



Protokoll

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31. März 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Hänggi Christoph, Huggel Hanni und Stohler Myrta

Abwesend Nachmittag:

Hänggi Christoph, Huggel Hanni, Strub Susanne

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Michael Engesser, Alex Klee, Miriam Schaub, Barbara Imwinkelried, Brigitta Laube

Index

Mitteilungen	2545
Dringliche Vorstösse	2553, 2554
Persönliche Vorstösse	2571

Traktanden

- 1 2010/410
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 18. März 2011: Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisierung des Wanderwegnetzes (2011 - 2026)
beschlossen 2545
- 2 2010/2667
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom ...*: Beantwortung Postulat 2008/207 von Hanni Huggel vom 11. September 2008 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe"; Abschreibungsvorlage
abgesetzt 2545
- 3 2011/019
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2011 und der Finanzkommission vom 21. März 2011: Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2009 - Juni 2010; Genehmigung
beschlossen 2546
- 4 2010/292
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Finanzkommission vom 17. März 2011: Postulat 2008/305 von Esther Maag betr. "Versand von Wahlhilfen"; Abschreibungsvorlage
beschlossen (Abschreibung) 2547
- 6 2010/211
Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Separate Abstimmungsvorlagen für Einbürgerungsanträge von Teilen einer Familie
abgelehnt 2548
- 7 2010/212
Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Deklaration der Einbürgerungsbegehren, bei welchen Teile der Familie Ausländer bleiben
abgelehnt 2549
- 8 2010/217
Interpellation von Michael Herrmann vom 20. Mai 2010: Aktuelle Polizeimeldungen via iPhone und anderen neuen Medien. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010
erledigt 2549
- 9 2010/218
Interpellation von Daniela Schneeberger vom 20. Mai 2010: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010
erledigt 2550
- 10 2010/239
Motion von Urs Berger vom 17. Juni 2010: Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes
überwiesen 2550
- 11 2010/247
Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB)
abgelehnt 2551
- 12 2010/248
Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO)
abgelehnt 2552
- 13 2010/249
Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung von Art 57 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB)
abgelehnt 2552
- 5 2011/075
Fragestunde
alle Fragen beantwortet (2) 2554
- 14 2010/415
Motion von Georges Thüring vom 8. Dezember 2010: Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen
überwiesen 2556
- 15 2010/254
Postulat von Rosmarie Brunner vom 24. Juni 2010: Sicherheit in den Gefängnissen des Kantons Basel-Landschaft
überwiesen und abgeschrieben 2557
- 16 2010/255
Postulat von Georges Thüring vom 24. Juni 2010: Aktiverer Lotteriefonds/Swisslos-Nutzung fördern!
abgelehnt 2558
- 17 2010/404
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. November 2010: Mehr Swisslos-Gelder zugunsten des Sports
überwiesen und abgeschrieben 2558
- 18 2010/213
Postulat von Jürg Degen vom 20. Mai 2010: Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenberg隧nells
überwiesen 2558
- 19 2010/215
Interpellation von Paul Jordi vom 20. Mai 2010: Interpretation des kantonalen Beschaffungsgesetzes. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010
erledigt 2559
- 20 2010/219
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 20. Mai 2010: Die Umweltsünden der Basler Chemie. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010
erledigt 2559

21 2010/242 Postulat von CVP/EVP-Fraktion vom 17. Juni 2010: Behinderten- und betagtegerechter ÖV <i>überwiesen</i>	2561	32 2010/345 Postulat von Urs von Bidder vom 14. Oktober 2010: Ein- führung von Klassenstunden in der Stundentafel der Se- kundarschule <i>überwiesen</i>	2567
22 2010/256 Postulat von Beatrice Herwig vom 24. Juni 2010: Fahr- planverbesserung auf der Buslinie 64 Arlesheim Dorf – Dornach Arlesheim Bahnhof <i>überwiesen</i>	2561	33 2010/241 Postulat von Thomas Bühler vom 17. Juni 2010: «45- Minuten-Lektionen an der Primarschule?» <i>überwiesen</i>	2568
23 2010/258 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. Juni 2010: Radon- belastung an Baselbieter Schulen <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2561	34 2010/250 Motion von Regula Meschberger vom 24. Juni 2010: Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Case-Mana- gement in den öffentlichen Schulen <i>als Postulat überwiesen</i>	2569
24 2010/214 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Grundla- gen für die Gewährung vergünstigter Darlehen durch den Kanton <i>überwiesen</i>	2561	35 2010/252 Motion von Marianne Hollinger vom 24. Juni 2010: KASAK III finanzierbar machen <i>als Postulat überwiesen</i>	2569
25 2010/216 Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2010: Was bringt die Lohnmeldepflicht? Schriftliche Antwort vom 24. August 2010 <i>erledigt</i>	2562	36 2010/257 Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Juni 2010: Über- prüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste <i>überwiesen</i>	2570
26 2010/231 Motion von Hanspeter Weibel vom 10. Juni 2010: Anpas- sung des Sozialhilfegesetzes (SHG) <i>abgelehnt</i>	2562	37 2010/261 Interpellation von Sabrina Mohn vom 24. Juni 2010: Lehrerinnen- und Lehrermangel. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011 <i>erledigt</i>	2571
27 2010/232 Interpellation von Thomas de Courten vom 10. Juni 2010: Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Baselland aus den Stützungskäufe der SNB für den Euro und die wirt- schaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanie- rung von Griechenland. Schriftliche Antwort vom 21. Sep- tember 2010 <i>erledigt</i>	2563	38 2010/262 Interpellation von Urs Berger vom 24. Juni 2010: Die Fra- ge der Besoldung der Baselbieter Lehrpersonen im inter- kantonalen Vergleich. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011 <i>erledigt</i>	2571
28 2010/233 Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Juni 2010: Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen. Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	2563		
29 2010/260 Interpellation von Hanspeter Weibel vom 24. Juni 2010: Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft. Schriftli- che Antwort vom 21. Dezember 2010 <i>erledigt</i>	2564		
30 2010/234 Interpellation von Sabrina Mohn vom 10. Juni 2010: Si- cherheit an Schulen: Einführung von Sicherheitssyste- men? Schriftliche Antwort vom 26. Oktober 2010 <i>erledigt</i>	2564		
31 2010/238 Motion von Regula Meschberger vom 17. Juni 2010: Klas- senlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten <i>abgelehnt</i>	2564		

Nr. 2531

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen zur heutigen Sitzung, insbesondere die Schulklasse 4c aus Gelterkinden unter der Leitung von Kathrin Marina.

Sie gratuliert mit Blick auf die Landrats- und Regierungsratswahlen vom vergangenen Wochenende allen wieder und neu gewählten Amtsträgern zu deren Resultat. Den nicht wieder gewählten Personen drückt sie ihr aufrichtiges Bedauern über das jeweilige Resultat aus. Sie freut sich dennoch auf weiterhin aktiv vertretene Anliegen und Visionen. Die politische Arbeit hier und anderswo ist wichtig und deshalb weiter zu verfolgen. Die entsprechenden Personen werden an der letzten Sitzung dieser Legislatur noch gewürdigt und angemessen verabschiedet werden.

Sie gratuliert ausserdem *Josua Studer* ganz herzlich zu dessen Geburtstag am heutigen Tag [Applaus].

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Christoph Hänggi, Hanni Huggel und Myrta Stohler

Vormittag: Claudio Botti

Nachmittag: Susanne Strub

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2532

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, dass Traktandum 2 (Vorlage 2010/267) abgesetzt werden werde. Laut den ihr zur Verfügung stehenden Informationen liegt der Kommissionsbericht noch nicht vor.

BPK-Präsident **Rolf Richterich** (FDP) wird unter seinen Bemerkungen zu Traktandum 1 ergänzend vermerken, dass die mit dem Postulat 2008/207 aufgeworfene Frage noch Gegenstand von Verhandlungen sei und deshalb die Beratung der Vorlage 2010/267 in der Bau- und Planungskommission sistiert worden sei, bis Ergebnisse vorliegen. Deshalb wird es noch ein wenig dauern, bis das Geschäft das nächste Mal im Landrat traktandiert sein wird.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2533

1 2010/410**Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 18. März 2011: Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes (2011 - 2026)**

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) streicht heraus, dass es bei dieser Vorlage nicht primär um eine neue Schrift auf den Wanderwegschildern gehe, sondern um eine Überprüfung des Wanderwegnetzes. Ein Resultat dieser Arbeit könnten dann – entgegen dem, was in der Öffentlichkeit schon gesagt worden ist – neue Wegweiser mit einer neuen Schrift sein. Die BPK hat dies so gewürdigt und empfiehlt dem Landrat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Christine Koch (SP) meint, bei diesem Geschäft seien wohl alle Menschen Experte, weil sie alle Wanderwege nutzen, und der Kredit sei ganz im Sinn der Heimatliebenden. Ihre Fraktion anerkennt die grossartige und fast ehrenamtliche Arbeit des Vereins Wanderwege beider Basel, bei welcher dieser von der Bau- und Umweltschutzdirektion unterstützt wird. Baselland muss theoretisch bis ins Jahr 2026 Bestimmungen des Bundes bzgl. des Wanderwegnetzes umsetzen – aber wegen des illegalen Bauparens hat dieser auch noch keine Truppen nach Baselland geschickt. Es ist nicht nötig, intakte Wegweiser einfach zu ersetzen. Aber der Verein will auf der Grundlage der Bundesbestimmungen das Netz überprüfen und die Wege anpassen. Das ist nötig, um den Anschluss an den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten, Doppelspurigkeiten aufzuheben, Wege attraktiver zu führen und um die Routen touristisch aufzuwerten. Deshalb unterstützt ihre Fraktion die Vorlage einstimmig.

Gerhard Hasler (SVP) betont, Wanderwege seien ein wichtiger Teil des Tourismus und wegen der Bewegungsmöglichkeiten für die Menschen gut für die Volksgesundheit. Sie sind im Vergleich zu anderen Verkehrsverbindungen relativ günstig, wobei der Verein Wanderwege beider Basel einen wesentlichen Teil der dafür nötigen Unterhaltsarbeiten übernimmt. Dafür ist diesen Personen sehr zu danken. Nun soll das rund 60 Jahre alte Netz überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden, weshalb die entsprechenden Mehrkosten zu bewilligen sind. Die SVP stimmt dem Geschäft zu in der Hoffnung, dass im Budget 2027 der entsprechende Betrag dann wieder reduziert wird.

Nach **Romy Anderegg** (FDP) kann eine gute Signalisation von Wanderwegen die Region aufwerten. Es entsteht also mit einer kleinen Investition grosser Nutzen für den Kanton, weshalb die FDP dem Kredit zustimmt.

Franz Meyer (CVP) weist nochmals darauf hin, dass es um eine Erhöhung der diesbezüglichen Ausgaben um CHF 30'000 pro Jahr während 16 Jahren gehe, um die Wanderwege im Baselbiet systematisch überprüfen und neu signalisieren zu können. Seine Fraktion unterstützt das Vorhaben, weil damit der Kanton als Naherholungsgebiet aufgewertet wird und die praktisch ehrenamtliche Arbeit des Vereins Wanderwege beider Basel gewürdigt und anerkannt wird.

Isaac Reber (Grüne) betrachtet die klare Zustimmung der Parteien zum Kredit als Zeichen der Wertschätzung und Unterstützung für die grosse, freiwillige Arbeit des Vereins Wanderwege beider Basel, welcher sich darum kümmert, dass die Menschen die Schönheiten des Baselbiets weiterhin zu Fuss geniessen können. Wenn der Unterhalt aller Verkehrsnetze in diesem Kanton so günstig wäre, dürften sich die Menschen hier glücklich schätzen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der BPK mit 76:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

**Landratsbeschluss
über Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die
Überprüfung und Neusignalisation des Wanderweg-
netzes (2011-2026)**

Vom 31. März 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2011 bis 2026 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 480'000.- bzw. von jährlich CHF 30'000.- für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Allfällige Lohn- und Materialpreisänderungen werden mitbewilligt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2534

**3 2011/019
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2011
und der Finanzkommission vom 21. März 2011: Sam-
melvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von
Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni
2009 - Juni 2010; Genehmigung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen.

Ruedi Brassel (SP) weiss, dass diese Vorlage oft eine Routineangelegenheit sei. Die Finanzkommission (FiK) hat trotz Routine hingeschaut und zwei Vorlagen genauer untersucht.

Es ist unschön, dass eine Abrechnung für ein nur teilweise ausgeführtes Projekt vorgelegt wird und nicht Erledigtes im Kleingedruckten zu finden ist. In Zukunft braucht es, wie dies von den Verantwortlichen so auch akzeptiert worden ist, bei den Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten in dieser Hinsicht eine bessere Transparenz. Denn die faktischen Kostenüberschreitungen machen eine zweite Vorlage für den Hochwasserschutz in Allschwil nötig. Für den Moment gilt es, die Abrechnung unter Murren zu genehmigen.

Bei der Vorlage zur Einmietung der Bezirksschreiberei im Schild-Areal hat der Landrat den damaligen Kredit mit den geschätzten Mietbeträgen genehmigt. In diesem Fall

hätte wohl ein günstigeres Angebot erreicht werden können. Auch dieser Kredit soll aber heute – nach erfolgtem Umzug – abgeschlossen werden. Die SP stimmt den Anträgen der FiK «mehr oder weniger murrend» zu.

Auch **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erinnert daran, dass jährlich über die abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu befinden und diesen Abrechnungen nun nach entsprechender Prüfung zuzustimmen sei. Beim Kredit für das Projekt in Allschwil wird sich seine Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen der Stimme enthalten.

Die Probleme dort sind bekannt, ebenso deren Ursprünge, welche in der Zeit vor dem Amtsantritt des heutigen Vorstehers der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zu suchen sind, wobei es richtig ist, dass dieses Thema nun mit der entsprechenden Abrechnung abgeschlossen werden soll. Der Votant ist allerdings nicht einverstanden damit, dass mit einem bewilligten Kredit zwei Rückhaltebecken geplant, aber nur eines gebaut wird. Das ist eine künftig zu vermeidende Kompetenzüberschreitung, und das zweite Becken muss gebaut werden für einen effektiven Hochwasserschutz. In Zukunft ist in dieser Sammelvorlage unbedingt der Erfüllungsgrad der Projekte aufzuführen: Aufgrund dieser Angaben kann besser beurteilt werden, ob ein Kredit unter- oder überschritten worden ist. Die Ausführungen des Referenten in der FiK zur Einmietung im Schild-Areal haben weiter gezeigt, wie sich ein Geschäft in der Praxis entwickeln kann und wie eine Kostenüberschreitung entstehen kann. Die SVP wird 14 Abrechnungen zustimmen und sich bei der ersten Abrechnung der Stimme enthalten.

Peter Schafroth (FDP) möchte feststellen, dass 13 von 15 Abrechnungen von der FiK ohne Enthaltungen genehmigt worden seien. Dies zeugt von Vertrauen in die Verwaltung und von guter Arbeit.

Beim Hochwasserschutz in Allschwil wurde – auch von der politischen Seite – u.a. der Fehler gemacht, dass man nicht im Rahmen eines sauberen Bauprojekts etappenweise (Studie -> Baukredit -> Umsetzung) vorgegangen ist. Darum sind künftig nur noch Kredite zu bewilligen, bei denen die Projekte so wie geplant realisiert werden. Nicht zuletzt stellt sich dann noch die Frage, an welcher Stelle des Investitionsprogramms das zweite Becken vorgesehen ist.

Die FDP wird den Abrechnungen zustimmen und dankt der Verwaltung für deren Arbeit.

Sabrina Mohn (CVP) vermerkt, dass auch ihre Fraktion die Abrechnungen genehmigen wolle. Sie dankt im Namen ihrer Fraktion für die Erläuterungen im Rahmen der Kommissionssitzungen. Aber sie wünscht künftig ebenfalls im Sinne der Transparenz detaillierte Auskünfte über die Ausführung der ursprünglich geplanten Leistung. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet weiterhin Sorgfalt, Transparenz und teilweise auch mehr Kostenbewusstsein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) lobt die Arbeit der BUD. Er hält deren Controlling und die Fortschritte der letzten vier Jahre in diesem Bereich für sehr gut. Was zu verbessern ist und von der BUD mit offenen Armen entgegengenommen worden ist, ist die Darstellung des Erfüllungsgrads eines Projekts, welche künftig Teil der Berichterstattung sein soll, um so der FiK eine bessere und schnellere Einschätzung der Situation zu ermöglichen. Die Grünen werden

ebenfalls 14 Abrechnungen zustimmen und sich bei der ersten Abrechnung der Stimme enthalten.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass die Bau- und Planungskommission (BPK) die Abrechnungen bzw. die Zuweisung dieser Vorlage auch diskutiert habe. Es stellt sich die Frage, ob die Vorlage nicht auch in der jeweils federführenden Kommission zum ursprünglichen Projekt behandelt werden solle, weil dort das vertiefte Wissen über das Vorhaben vorhanden ist, so dass sich dort andere Fragestellungen als in der FiK ergeben. Und nicht zuletzt könnte die federführende Kommission anhand der Abrechnungen jeweils Lehren ziehen für kommende Geschäfte. In dieser Hinsicht vergibt sich der Landrat eine Möglichkeit zur kontinuierlichen und nachhaltigen Beurteilung von Projekten.

Im Übrigen möchte er von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl noch wissen, ob bei Abrechnung 6 der Kredit tatsächlich nur zu 50% ausgeschöpft worden ist. Ist nur die Hälfte der Arbeiten ausgeführt worden, oder sind die Kosten in diesem Ausmass falsch eingeschätzt worden?

Abschliessend möchte er der SVP noch zu ihrer Stimmenthaltung bei Abrechnung 1 gratulieren. Denn mit ihrem Referendum hat sie wahrscheinlich auch einen Teil zum vorliegenden Ergebnis der Kostenüberschreitung beigetragen.

Regierungsratspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) vermerkt zur Abrechnung 6, dass zur Zeit der Ausschreibung des entsprechenden Projekts nur wenig Arbeit für diesen Marktbereich vorhanden gewesen sei. Tatsächlich konnte ein derart grosser Vergabeerfolg erzielt werden, weil als Basis für die Kostenschätzung der Durchschnittspreis der letzten zwei ähnlichen Arbeiten verwendet worden ist. Zudem ist ein Teil der Arbeiten nicht ganz so wie geplant ausgeführt worden.

– Landratsbeschluss

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren.*
1. *Keine Wortbegehren.*

1.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Hochwasserschutz Dorf und Amphibienschutz Mülitäli in Allschwil

://: Der Landrat stimmt der Abrechnung mit 50:2 Stimmen bei 26 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

1.2-1.15 *Keine Wortbegehren.*
2.1-2.5 *Keine Wortbegehren.*

://: Der Landrat heisst die Abrechnungen und die entsprechenden Nachtragskredite mit 79:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gut.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.32]

Landratsbeschluss –> Beilage 1

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2535

4 2010/292

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Finanzkommission vom 17. März 2011: Postulat 2008/305 von Esther Maag betr. "Versand von Wahlhilfen"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) verweist einleitend noch einmal auf die wichtigsten Aspekte des Kommissionsberichts.

Ruedi Brassel (SP) hält fest, dass seine Fraktion den Vorstoss nicht abschreiben wolle. Dafür sind verschiedene Gründe angeführt worden: der Auftrag, die politischen Parteien zu fördern, oder auch der Auftrag, zu einer guten Information der StimmbürgerInnen beizutragen. Zur Frage, ob die entsprechende Arbeit (Einpacken und Versenden) in den Gemeinden funktioniere, ist in den letzten Wochen in zwei Gemeinden das Gegenteil bewiesen worden: Während Freiwillige aus den Parteien die Wahlhilfen verpackt haben, weigerten sich die Gemeinden, das Porto für den Versand zu bezahlen. Aus Datenschutzgründen mussten die Briefe geshreddert werden. So etwas darf der Regierungsrat aber nicht zulassen, weshalb mit Blick auf eine kantonale Regelung das Postulat auch nicht abzuschreiben ist. Bei den nächsten Wahlen muss zugunsten der Bevölkerung der Versand durch den Kanton organisiert werden, wobei die Kostenbeteiligung noch zu diskutieren sein wird. Die Stimmbeteiligung bei den Wahlen vom vergangenen Wochenende zeigt, dass Information nötig ist.

Gemäss **Thomas de Courten** (SVP) will seine Fraktion den Vorstoss abschreiben. Die Idee ist intensiv geprüft worden, wobei damit zusätzliche Begehrlichkeiten aufgenommen sind (Versand durch Gemeinden oder Kanton). Der heutige Weg hat sich aber bewährt und ist deshalb beizubehalten. In seinem Wahlkreis übernehmen die Parteien diese Aufgabe turnusgemäss, wobei die Kosten des Versands von den Parteien getragen werden. Diese Kosten sollen den Gemeinden nicht übertragen werden, weil es tatsächlich eine Aufgabe der Parteien vor Ort ist, unter sich zu vereinbaren, wie der Wahlkampf bestritten werden solle.

Laut **Daniela Schneeberger** (FDP) will ihre Fraktion den Vorstoss auch abschreiben. Es kann nicht so schwer sein, sich unter den Parteien in einem Wahlkreis selber zu organisieren. Ausserdem muss es doch im Interesse der Parteien sein, StimmbürgerInnen zu informieren, weshalb sie dies selber organisieren sollen. Zudem sind die StimmbürgerInnen durch den Versand von Wahlunterlagen durch die Landeskanzlei nicht besser informiert, und es wird sich damit auch die Stimmbeteiligung nicht verbessern. Hoffentlich wird nun zum endgültig letzten Mal über einen solchen Vorstoss abgestimmt: Dieses Thema ist schon mehrmals vorgebracht und immer wieder gleich begründet worden. Das Problem der zwei in den Medien erwähnten Gemeinden ist wohl nicht so gross, wie es dargestellt worden ist.

In den Augen von **Sabrina Mohn** (CVP) ist ein zentral organisierter Wahlversand zwar verlockend, denn der Prozess sei heute nicht effizient (Nachfragen der Parteien

in den Gemeinden bzgl. Terminen etc.). Das Problem des Vorstosses ist allerdings die Frage der Finanzierung: Verpackung und Versand von Wahlprospekten kann nicht von den Parteien bezahlt werden. Das Postulat kann aber nicht stehen gelassen werden wegen der eben erst abgehaltenen, letzten Wahlen. Stattdessen ist nun der Vorstoss [2011/087](#) von Sara Fritz zu unterstützen, welcher mit einer Koordinationsaufgabe für die Landeskanzlei den entsprechenden Vorgang effizienter gestalten will.

Nach **Isaac Reber** (Grüne) will seine Fraktion das Postulat nicht abschreiben, denn leider habe es am Wochenende eine tiefe Stimmbeteiligung gegeben. Der gemeinsame Versand von Wahlhilfen ist aber im Sinne eines echten «Service public» an die Stimmbevölkerung sinnvoll und nützlich. Einfacher als durch Informationen über Abstimmungen und Wahlen können die demokratischen Institutionen nicht unterstützt werden. Die «föderalistische Peinlichkeit» mit 86 verschiedenen Versandsarten, die erst noch teilweise nicht funktioniert, sollte sich Baselland angesichts auch der tiefen Wahlbeteiligung nicht mehr leisten.

Josua Studer (SD) erwähnt, dass auch die Schweizer Demokraten den Vorstoss nicht abschreiben wollen. Gleichzeitig sind aber auch nicht für eine staatliche Parteienunterstützung. Wegen der eigentlichen Freiwilligenarbeit der Politiker ist eine organisatorische und finanzielle Unterstützung dennoch wünschenswert. In den Gemeinden wird der Versand von Wahlhilfen unterschiedlich gehandhabt und ist teilweise (z.B. Pratteln: die Flyer sind bei sehr kurz bemessenen Fristen durch die Gemeinde zu bewilligen) sehr fragwürdig, weil damit ein gewisses Kostenrisiko für die Parteien entsteht, wenn die Unterlagen nicht bewilligt werden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) hat Verständnis für die Parteien, die andere diese Arbeit machen und bezahlen lassen wollen. Aber das Volk hat diese Frage einmal deutlich entschieden, weshalb der Landrat eine neue Lösung nicht ohne Abstimmung einführen kann.

://: Der Landrat beschliesst mit 45:33 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2008/305 als materiell zwar nicht erfüllt, aber formell erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2536

6 2010/211

Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Separate Abstimmungsvorlagen für Einbürgerungsanträge von Teilen einer Familie

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und dieses dann sogleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Josua Studer (SD) ist einverstanden, den Vorstoss als Postulat überweisen zu lassen. Aber er will dieses nicht sogleich abschreiben.

In seinen Augen ist es, wie er aufgrund seiner Erfahrungen aus der Bürgergemeinde Allschwil zu berichten weiss, eine Tatsache, dass zuweilen Einbürgerungsgesuche wegen mangelnder Sprachkenntnisse zurückgestellt werden, wobei davon jeweils in erster Linie Gesuche von Frauen betroffen sind. Deshalb bittet der Bürgerrat von Allschwil auch jeweils um Sistierung der Gesuche der übrigen Familienmitgliedern, damit schliesslich alle miteinander eingebürgert werden können. Damit sollen «Zweiklassenfamilien» vermieden werden. Bei den Vorlagen wäre zu wünschen, entsprechend Einsicht zu erhalten. Eine Ungleichbehandlung der Gesuche entsteht nur dann, wenn nach unterschiedlichen Massstäben eingebürgert wird.

Bruno Baumann (SP) unterstreicht – auch mit Blick auf Traktandum 7 –, dass gemäss Verfassung jede Person das Recht habe, sich einbürgern zu lassen, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Zuerst Pakete von Einbürgerungsgesuchen u.a. von ganzen Familien an den Landrat zu überweisen und dann über die einzelnen Gesuche abzustimmen, würde bedeuten, eine schwarze Liste zu erstellen. Es ist aber diskriminierend, wenn sich Teile einer Familie nicht einbürgern lassen können, weil ein anderer Teil dann z.B. sein altes Bürgerrecht verlieren würde und sich deshalb nicht einbürgern lassen will. Die SP ist gegen Überweisung der beiden Motionen, weil die Gefahr besteht, dass die Pakete von Einbürgerungsgesuchen nach unläutereren Kriterien (z.B. Herkunftsländer, Hautfarbe, Sprachen etc.) zusammengestellt werden. Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, haben z.B. aufgrund einer Vereinsmitgliedschaft einen anderen Bezug zu diesem Land als vielleicht deren Eltern, die eingewandert sind. Die SP kann deshalb der Idee von Einbürgerungspaketen bei Familien nicht zustimmen und lehnt die Überweisung der beiden Motionen 2010/211 und 2010/212 auch als Postulate ganz klar ab.

Georges Thuring (SVP) erklärt, seine Fraktion sei für Überweisung dieser Motion und jener unter Traktandum 7 behandelten Motion, welche beide in die richtige Richtung zielen. Die heutige Praxis kann intakte Familien, die gerade in der Integrationspolitik gefördert werden sollen, als Keimzelle der Gesellschaft auseinanderreißen. Vielmehr sind Familien im Sinne einer wirklichen Integration dann einzubürgern, wenn alle ihre Mitglieder die nötigen Bedingungen insbesondere bei den sprachlichen Anforderungen erfüllen. Es entspricht keiner vernünftigen Integrationspolitik, z.B. mit Ausnahme der Mutter alle anderen Familienmitglieder einzubürgern, nur weil erstere die Sprache nicht beherrscht. Die Sprache ist der Schlüssel zu einer echten Integration, weshalb hier durchaus ein wenig Druck auszuüben ist.

Agathe Schuler (CVP) meint, die Vorstösse von Josua Studer beziehen sich nur auf die Arbeit des Landrats. Das in den beiden Vorstössen angesprochene Prozedere ist aber durch Bundesgesetze und andere Vorschriften ganz genau geregelt, wovon die Arbeit des Landrats nur den Schlussstein des Vorgangs bildet.

Der Vorstoss 2010/211, welcher separate Pakete für den Fall von Gesuchen von Einzelpersonen aus einer

Familie fordert, widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Akten zu Einbürgerungsgesuchen sind grundsätzlich für jedes Mitglied des Landrats einsehbar. Und dann kann beantragt werden, über ein bestimmtes Gesuch einzeln abzustimmen. Darum wird die Motion 2010/211 von ihrer Fraktion auch als Postulat abgelehnt.

Zur unter Traktandum 7 aufgeführten Motion 2010/212 ist zu erwähnen, dass aus Gründen des Datenschutzes kein Recht auf Dateneinsicht zu einer Person besteht, wenn von dieser kein Einbürgerungsgesuch gestellt worden ist. Deshalb ist dieser Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu unterstützen.

Josua Studer (SD) versteht nicht, wieso Bruno Baumann so heftig reagiert hat. Mit seinem Vorstoss will er nur mehr Transparenz bei den einzelnen Gesuchen erreichen. Auch wenn die Dossiers eingesehen werden können, ist dies grundsätzlich die Arbeit der Petitionskommission (PetK), so dass nicht auch noch der einzelne Landrat für ein klares Bild diese studieren müssen soll. Eine Auflistung wäre einfacher und weniger zeitintensiv. Und es ist doch nicht diskriminierend, solche Gesuche in eigenen Paketen vorzulegen. Einbürgerungen von einzelnen Personen aus einer Familie sind ja nach wie vor möglich, denn das Umfeld wird ja bei Gesuchen auch untersucht. Und dies darf auch kommuniziert werden.

Laut **Christa Oestreich** (FDP) schliesst sich ihre Fraktion der Haltung des Regierungsrats an und will die Vorstösse aufgrund der Begründung des Regierungsrats als Postulate überweisen und dann sogleich abschreiben. Josua Studer wünscht zusätzlich zu den Einbürgerungskriterien eine Katalogisierung der Gesuchsteller, was heikel ist.

Nun wird argumentiert, man müsse Familien als Ganzes einbürgern. Dabei wird z.B. von Seiten der SVP immer wieder gesagt, das Schweizer Bürgerrecht sei ein Privileg und niemand müsse sich einbürgern lassen. Es gibt aber tatsächlich das Recht von Familienmitgliedern, sich aus bestimmten Gründen nicht einzubürgern. Und der Landrat hat nicht das Recht, nach solchen Gründen zu fragen, weil die entsprechenden Menschen damit zur Schau gestellt würden.

Nach **Stephan Grossenbacher** (Grüne) lehnt seine Fraktion die Vorstösse aus den Traktanden 6 und 7 sowohl als Motionen wie auch als Postulate ab – auch auf die Gefahr hin, dass ihn sein Banknachbar John Stämpfli (SD) vom 1. Juli 2011 an nicht mehr grüssen werde [leichte Erheiterung].

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2010/211 mit 44:28 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2537

7 2010/212

Motion von Josua M. Studer vom 20. Mai 2010: Deklaration der Einbürgerungsbegehren, bei welchen Teile der Familie Ausländer bleiben

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erwähnt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und dieses dann sogleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Josua Studer (SD) wünscht, dass Landratspräsidentin Beatrice Fuchs die Abstimmungsfrage zu seinem in ein Postulat gewandelten Vorstosses anders formuliere. In seinen Augen müsste nach Überweisung *und* Abschreibung gefragt werden, was einen anderen Sinn ergibt als zuerst Überweisung und, wenn ja, dann Abschreibung.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) geht davon aus, die Abstimmungsfrage richtig formuliert zu haben.

Bruno Baumann (SP) vermerkt, dass seine Fraktion die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen werde.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses mit 47:26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2538

8 2010/217

Interpellation von Michael Herrmann vom 20. Mai 2010: Aktuelle Polizeimeldungen via iPhone und anderen neuen Medien. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010

Michael Herrmann (FDP) dankt in seiner kurzen Erklärung für die gute und seriöse Beantwortung seiner Fragen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/217 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2539

9 2010/218

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 20. Mai 2010: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 2010

Daniela Schneeberger (FDP) ist zufrieden mit der Antwort auf ihre Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2010/218 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2540

10 2010/239

Motion von Urs Berger vom 17. Juni 2010: Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Laut Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat sich das Problem der Verschuldung von jungen Erwachsenen verschärft. Deshalb hat Baselland verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Jugendlichen vor allem präventiv aufzuklären und zu unterstützen. Eine Standesinitiative zu dieser Sache wird aber abgelehnt.

Nach Schweizerischem Privatrecht werden Jugendliche gemäss den seit 1996 geltenden Bestimmungen mit 18 Jahren mündig und also voll handlungsfähig. Sie können dann mit ihren Handlungen eigenverantwortlich Rechte und Pflichten begründen, namentlich das Eingehen von Verträgen aller Art. Sonderschutzmassnahmen für junge Erwachsene in Ausbildung würden diesen Grundprinzipien zuwiderlaufen. Würde in Ausnahmebereichen wieder ein Sonderschutz geschaffen, würde auch ein schwer verständlicher Widerspruch geschaffen: Die jungen Erwachsenen in Ausbildung könnten jegliche Art von Verträgen abschliessen, und nur Konsumkreditverträge wären davon ausgenommen.

Das seit 2001 geltende Konsumkreditgesetz des Bundes kennt einige Schutzvorschriften (Vorschriften zu Form und Inhalt von Verträgen, Widerrufsrecht für KonsumentInnen etc.), die für alle KonsumentInnen gelten und europaweit als vorbildlich erachtet werden. Diese Schutzmassnahmen, welche für alle Personen gelten, die einen Konsumkreditvertrag abschliessen, sind also ausreichend und nicht zu verschärfen, so dass auch nicht für eine bestimmte Personengruppe neue Vorschriften zu erlassen sind. Der Nationalrat beurteilte die Situation im Übrigen gleich, indem er 2009 eine ähnliche [Motion von Lucrezia Meier-Schatz](#) abgelehnt hat.

Urs Berger (CVP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Behandlung seiner Motion und ist sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Indem man sich hinter einem Gesetz versteckt, kann man die Jugendlichen in die Schuldenfalle laufen lassen. Ihm ist nicht klar,

wieso kein Zeichen nach Bern gesandt werden soll, um das entsprechende Gesetz zu ändern. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit kennt er die Situation vieler Jugendlicher, die Schulden abstottern müssen. Es ist die Pflicht des Landrats, den Jugendlichen einen Rahmen zu geben, damit sie nicht in die Schuldenfalle geraten. Viele Jugendliche wünschen sich übrigens einen gewissen Schutz, für welchen sich in den regionalen Medien ja auch die Regierungsrätin ausgesprochen hat. Deshalb bittet der Votant den Landrat, seine Motion zugunsten der Jugendlichen zu unterstützen.

Nach **Peter Brodbeck** (SVP) unterstützt seine Fraktion das Ziel des Vorstosses. Auch die SVP will Jugendliche schützen, aber der in der Motion vorgeschlagene Weg ist nicht zielführend. Würde die finanzielle Situation einer Person jeweils gemäss dem geltenden Konsumkreditgesetz geprüft, wäre die Gefährdung für junge Erwachsene in Ausbildung, welche in der Regel nicht sehr viele, frei verfügbare finanzielle Mittel besitzen, nicht so gross. Hier ist der Gesetzgeber in der Pflicht, diese Kontrollen zu verschärfen, wobei er dafür zu sorgen hat, dass die Prüfung der Kreditfähigkeit auch tatsächlich durchgeführt wird und Kredite allenfalls auch nicht vergeben werden.

Auch sind die Möglichkeiten für nicht volljährige Jugendliche, Abonnemente abschliessen oder auf Kredit einkaufen zu können, zu ändern, wobei für solche Belange oft die Unterschrift der Eltern nötig ist. Denn allenfalls werden Jugendliche belangt für Forderungen, die sie nicht bezahlen können. Der Vorstoss hier ist aber nicht zu unterstützen, weil das letztgenannte Problem nicht mit dem Konsumkreditgesetz zusammenhängt.

Siro Imber (FDP) meint, der Staat und die Politik seien angesichts der immer grösseren Verschuldung hinsichtlich Umgang mit Geld ein schlechtes Vorbild für die Jugendlichen [lautes Lachen von Eva Chappuis]. Man weiss, dass in jenen Staaten, in denen die öffentliche Verschuldung am höchsten ist, auch die private Verschuldung am höchsten ist.

Die Kompetenzen in diesem Bereich liegen auf Bundesebene, so dass Nötiges auch dort zu ändern ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) vermerkt, dass die Grünen den Vorstoss unterstützen. Das entsprechende Gesetz ist nach der [Revision von 2001](#) massvoll anzupassen bzw. weiterzuentwickeln, weil dessen Gedanken in der Praxis nicht nachgelebt wird. Es ist insbesondere bzgl. Verschuldung von jungen Menschen in Ausbildung bzw. Kreditwürdigkeit zu spezifizieren. 2001 sind zudem z.B. nur sehr wenig (Konsum-)Kredite über Internet bezogen worden. Heute ist das Standard, so dass die Prüfung via Computer geändert werden muss, weil diese Methode relativ einfach umgangen werden kann.

Regula Meschberger (SP) hält die formalen Argumente des Regierungsrats für nachvollziehbar. Aber die Realität schreit nach einer Änderung und nach Schutzbestimmungen für junge Erwachsene, weshalb der Vorstoss zu unterstützen ist. Ob die für den Vorstoss gewählte Form richtig ist, bleibe dahingestellt: Der Motionär hätte für diese Motion wohl sogar eine/n SP-Nationalrat/-rätin gefunden. Dennoch: Das Anliegen ist so wichtig, dass es von der SP unterstützt wird.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2010/239 mit 43:27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2541

11 2010/247

Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB)

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat die Motion 2010/247 ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, der Vorstoss renne offene Türen ein und sei teilweise überholt. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 den Vernehmlassungsentwurf zu einer Teilrevision des StGB verabschiedet. Dieser Entwurf berücksichtigt folgende, in der Motion geltend gemachte Punkte:

- Die Sanktionenvielfalt wird eingeschränkt;
- die bedingte Geldstrafe wird wieder abgeschafft;
- die Möglichkeiten, kurze Freiheitsstrafen auszusprechen, werden erweitert;
- auf die bedingte gemeinnützige Arbeit wird verzichtet;
- der strafrechtliche Landesverweis wird wieder eingeführt.

Andere Punkte der Motion hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung vom 26. Oktober 2010 bereits gegenüber dem Bundesrat eingebracht. Er hat verlangt, dass die Vollzugsbehörde die Rückversetzung des bedingt entlassenen Täters beurteilen soll und dass auf die unwiderrufliche Entfernung von Strafurteilen aus dem Strafregister verzichtet wird.

Der Regierungsrat unterstützt den Vorstoss allerdings nicht in allen Punkten. Er unterstützt – wie die Gerichte in Strafsachen auch – die heute für den bedingten Strafvollzug geltende Begrenzung auf 24 Monate. Die alte Regelung von nur 18 Monaten bedingten Strafvollzugs hat sich als kontraproduktiv erwiesen, weil die Gerichte das Strafmass künstlich auf 18 Monate festgelegt haben, damit der bedingte Strafvollzug möglich werden konnte, was teilweise zu Verzerrungen bei der Beurteilung der Schwere einer Straftat geführt hat. Die massvolle Ausweitung auf 24 Monate erlaubt es den Gerichten, auch dort ein höheres Strafmass festzulegen, wo der bedingte Strafvollzug geboten ist.

Weiter lehnt es der Regierungsrat ab, dass die gemeinnützige Arbeit auch gegen den Willen des Täters angeordnet werden kann. Es ist Sache der Vollzugsbehörde, den Vollzug in geeigneter Form zu durchzuführen. Ein Zwang zu gemeinnütziger Arbeit wäre wegen des seit 1930 geltenden [Übereinkommens Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeitsverstoß](#) rechtlich nicht zulässig. Zudem besteht dafür auch kein praktisches Bedürfnis, denn die Nichtantretens- bzw. Abbruchquote bewegt sich in Baselnd in einem niedrigen, einstelligen Prozentbereich. Ein Zwang zu gemeinnütziger Arbeit wäre schliesslich unsinnig, weil sich dafür keine geeigneten Einsatzorte und

Arbeitgeber finden lassen würden. Will jemand keine gemeinnützige Arbeit leisten, muss er/sie die Freiheitsstrafe verbüssen: Zusätzlicher, künstlicher Zwang ist also nicht nötig. Der Vollzug der gemeinnützigen Arbeit funktioniert in Baselland sehr gut, so dass es in diesem Bereich keine weiteren, gesetzgeberischen Korrekturen braucht.

Nach **Thomas de Courten** (SVP) ist Korrekturbedarf in diesem Bereich ganz klar vorhanden. Und der Bund ist erfreulicherweise mit ersten Revisionsritten im Sinne der Motion aktiv. Aber Druck auf Bern ist weiter nötig, um die «misslungene» Revision des StGB von 2007 rückgängig zu machen, wobei der Votant im Sinne eines Zugeständnisses auch mit 24 Monaten bedingten Strafvollzugs leben kann. Entscheidend ist: Die aktuelle Strafgesetzgebung mit Geldstrafen hat sich hinsichtlich Eingrenzung teurer Vollzugsmassnahmen und effizienterer Justiz nicht bewährt. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Beobachters wollen sowohl die Bevölkerung als auch die Justiz diese bedingten Geldstrafen nicht, weil damit bestimmte Kreise von einer Strafe verschont werden. Deshalb bittet der Votant den Landrat herzlich, die Standesinitiative zu unterstützen, um mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die neu eingeleitete Revision umgesetzt werden wird.

Werner Rufi (FDP) stellt sich namens seiner Fraktion gegen die Überweisung der Motion. Die Probleme beim StGB sind zwar erkannt, aber der Vorstoss wird auf der falschen Stufe eingereicht. Im Übrigen sind die beanstandeten Punkte bereits vom Gesetzgeber in Bern aufgenommen worden, weshalb die durch die Motion verursachte Doppelspurigkeit nicht nötig ist. Die Standesinitiative soll nicht für solche Themen missbraucht werden. Vielmehr sind die jeweiligen Parlamentarier in Bern von ihren Parteien direkt zu kontaktieren. Anzuführen ist, dass die Erhöhung beim bedingten Strafvollzug auf 24 Monate sehr wichtig ist, weil es in diesem Bereich einen Spielraum gibt, welcher dann auch für den Vollzug eine Rolle spielt. Was unterstützt wird, ist der Wunsch, dass Sanktionen den Delikten entsprechen sollen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grünen schliessen sich der Haltung des Regierungsrats an. Der Druck auf Bern ist zwar tatsächlich aufrecht zu erhalten, und bedingte Geldstrafen sind wirklich kein gutes Mittel. Wesentliche Punkte wie z.B. das Electronic Monitoring sind aber in Bern bereits deponiert bzw. aufgenommen worden. Deshalb lehnen die Grünen die Motion ab.

Gemäss **Regula Meschberger** (SP) lehnt ihre Fraktion den Vorstoss ab, denn das Mittel der Standesinitiative sei sorgfältig einzusetzen, damit es seine Wirkung nicht verliere. In Bern sind die gewünschten Änderungen bereits in die Wege geleitet, weshalb nicht einzusehen ist, warum mit einer Standesinitiative noch zusätzlicher Druck aufzubauen ist.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, dass auch ihre Fraktion aus den gleichen, bereits genannten Gründen den Vorstoss ablehne. Nicht zuletzt hat vor ein paar Jahren schon die damals zuständige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gegenüber der JSK Änderungen bzgl. der bedingten Geldstrafe angekündigt. Eine nun überwiesene Motion würde angesichts der auf Bundesebene in

die Wege geleiteten Revisionen überflüssige Arbeit für Verwaltung und Landrat bedeuten.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/247 mit 51:19 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2542

12 2010/248

Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO)

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt, dass der Regierungsrat die Motion annehmen wolle.

Laut **Regula Meschberger** (SP) lehnt ihre Fraktion diesen Vorstoss wie auch jenen unter Traktandum 13 ab. Inhaltlich könnte man allenfalls noch darüber diskutieren, aber formal sollten die gewünschten Änderungen über die Parlamentarier in Bern eingebracht werden. Es kann nicht sein, dass für jede Gesetzesänderung eine Standesinitiative eingereicht wird. So wird man mit der Zeit nicht mehr ernst genommen.

Thomas de Courten (SVP) ruft die SP auf, den Vorstoss zu unterstützen, wo sie doch inhaltlich damit einverstanden sei. Die Änderung hat sich nicht bewährt, wobei die Kantone mit ihren Justizvollzugsorganen Gesetze «ausbaden» müssen, die der Bund erlassen hat. Diese vorgeschlagene, erneute Änderung wird übrigens auch von diesen Organen unterstützt bzw. bei den Bundesparlamentariern vorgebracht. Er dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, den Vorstoss entgegenezunehmen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/248 mit 36:35 Stimmen bei 0 Enthaltungen und Stichentscheid der Landratspräsidentin ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2543

13 2010/249

Motion der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2010: Standesinitiative zur Anpassung von Art 57 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB)

Nach Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) will der Regierungsrat die Motion entgegennehmen.

Nach **Lotti Stokar** (Grüne) spricht sich ihre Fraktion gegen die Überweisung der Motion aus. Sowohl bei der

Massnahme wie auch bei der Strafe geht es um Freiheitsentzug für den Täter. Die Anordnung einer Massnahme und die Voraussetzungen dafür sind im StGB genau geregelt. Es besteht keine Wahlmöglichkeit, wie dies aufgrund der Motion erscheinen könnte.

Weiter ist die gewählte Formulierung zu hinterfragen, weil nicht klar ist, wie am Ende eines Massnahmenvollzugs geprüft werden kann, ob eine Massnahme erfolgreich abgeschlossen worden ist. Jeder Vollzug – ob Gefängnisstrafe oder Massnahme – hat zwei Ziele, nämlich die Bestrafung des Täters und die Prävention, d.h. die Hoffnung, dass der gleiche Täter nicht noch einmal straffällig wird. Dies kann aber nicht am Tag der Haftentlassung beurteilt werden, sondern wird erst nach einer gewissen Zeit klar werden. Sollen in Zukunft also alle Strafvollzugsmassnahmen vom Erfolg abhängig gemacht und die Strafen willkürlich verlängert werden? Das kann wohl nicht sein. In einem Artikel der NZZ vom 31. März 2011 hat sich Renato Rossi [Direktor des Arxhof] zur Prüfbarkeit des Erfolgs einer Massnahme geäußert, wobei er meint, der Nachweis der Wirksamkeit einer Massnahme müsse wissenschaftlich noch untermauert werden.

Christine Gorrengourt (CVP) verweist auf den Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats, in welchem eine Erklärung für die Annahme des Vorstosses erwähnt wird. Ihre Fraktion hofft, diese Erklärung noch zu erfahren, weil die absolute Formulierung der Motion eigentlich zu weit geht. Bei einem Abbruch einer Massnahme müsste ein Selbstverschulden nachgewiesen werden können. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Thomas de Courten (SVP) dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Vorstosses. Er hat kein Verständnis für jene, die diesen Vorstoss ablehnen, weil es darum geht, den Missbrauch von Vollzugsmassnahmen, die zugunsten einer bestraften Person angeordnet werden, zu verhindern. Aus der praktischen Erfahrung auch des Massnahmenzentrums Arxhof ist bekannt, dass sich Menschen bemühen, in den Genuss eines etwas milderen Strafvollzugs zu kommen, um gleich nach Entlassung renitent zu werden im Wissen darum, dass sie wieder frei sind.

Zur Frage des Selbstverschuldens bei einem Abbruch einer Massnahme ist zu sagen, dass die Vollzugsbehörden wohl nicht darauf aus sind, eine Person z.B. aus Missgunst aus einer Massnahme rauszuwerfen. In aller Regel ist renitentes Verhalten auf Selbstverschulden oder Absicht zurückzuführen. Deshalb sei nochmals die Bitte ausgesprochen, den Vorstoss zu überweisen. Die definitive Formulierung der Standesinitiative kann noch diskutiert werden, aber die Stossrichtung soll mit dieser Motion vorgegeben werden.

Werner Rufi (FDP) spricht sich namens seiner Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion aus. Eine Standesinitiative ist für dieses Vorhaben nicht zweckmässig: Will man in diesem Bereich wirklich etwas ändern, soll dies direkt auf Bundesebene geschehen.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass Massnahmen durchaus gerechtfertigt sein können. Diese zielen auf Resozialisierung ab, so dass es höchst heikel ist, hier etwas ändern zu wollen. Zahlen aus Deutschland, wo eher mit Repression arbeitet, sehen in einer Gesamtbilanz

schlechter aus. Soll die erwähnte Bestimmung wie in der Motion gewünscht geändert werden, wird ein falsches Signal ausgesendet.

Urs von Bidder (EVP) meint, die durch die Motion aufgeworfene Frage sei auf der Basis einer Vorlage des Regierungsrats in der Justiz- und Sicherheitskommission zu diskutieren. Erst dann soll vom Landrat unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte entschieden werden, ob eine Standesinitiative eingereicht werden soll oder nicht.

Thomas de Courten (SVP) bittet Werner Rufi, den Vorstoss genau zu lesen. Nicht der Massnahmenvollzug soll geschwächt oder abgeschafft werden, sondern der Missbrauch dieses Instruments – das der Resozialisierung dienen soll – soll verhindert werden. Die Standesinitiative ist ein parlamentarisches Instrument des Kantons gegenüber dem Bund, das es entsprechend zu nutzen gilt.

Werner Rufi (FDP) stört sich daran, dass Thomas de Courten für sein Anliegen nicht zuerst andere, mögliche Wege nutzen will. Er meint weiter, die Motion tangiere Zuständigkeitsbereiche des Bundes und betreffe auch direkt Gerichte und indirekt auch die Praxis von Gerichten in Baselland. Das Bundesrecht ist in Bern zu ändern, aber nicht über eine Standesinitiative. Massnahmen und Freiheitsstrafen sind vorsichtig gegeneinander abzuwägen, was mit der jetzigen Bestimmung immer noch möglich ist. Mit einer Änderung der materiellen Grundlage wird nicht sogleich eine neue Praxis eingeleitet. Deshalb ist der Vorstoss der falsche Ansatz. Der Votant empfiehlt dem Motionär, im Zusammenhang mit diesem Vorstoss mit Gerichtspräsidenten oder Experten des Vollzugs zu sprechen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Formulierung sollte nicht so unumstösslich wie im Vorschlag gewählt werden. Viel eher soll der Massnahmenvollzug angerechnet werden *können*, aber nicht *müssen*. So will man dem Einzelfall gerecht werden. In der entsprechenden Vorlage würde sich der Regierungsrat eingehend und differenziert mit dieser Möglichkeit auseinander setzen. Darum will der Regierungsrat die Motion entgegennehmen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/249 mit 44:36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2544

Frage der Dringlichkeit:

39 2011/076

Motion von Agathe Schuler: Stilllegung des KKW Fessenheim

40 2011/077

Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Alpiq soll mehr in erneuerbare Energien investieren

41 2011/078

Postulat von Philipp Schoch: Fessenheim abschalten

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) lehnt es ab, diese Vorstösse heute dringlich zu behandeln. Er schlägt vor, sie zusammen mit allenfalls weiteren Vorstössen zu diesem Thema in einem Block an einer der Landratssitzungen im Mai 2011 zu behandeln.

Philipp Schoch (Grüne) und **Agathe Schuler** (CVP) erklären sich damit einverstanden.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2545

Frage der Dringlichkeit:

42 2011/079

Postulat von Martin Rüegg: Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) will zu diesem Vorstoss an der Landratssitzung vom 14. April 2011 Stellung nehmen, weil er heute noch keine präzisen Angaben insbesondere zu den Mehrkosten machen könne.

Martin Rüegg (SP) ist bereit, auf eine dringliche Behandlung des Postulats zu verzichten, wenn zugesichert werden könne, dass der vorgeschlagene Termin angesichts der laufenden Verhandlungen nicht zu spät sei.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2546

Frage der Dringlichkeit:

43 2011/081

Interpellation von Karl Willmann: HPL, Entlastung der Rheinstrasse über Quartierstrassen in Füllinsdorf?

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) will zu diesem Vorstoss schriftlich bis zum 14. April 2011 Stellung nehmen.

Karl Willimann (SVP) ist damit einverstanden, da dies mit Blick auf den vorgesehenen Zeitplan noch ausreiche.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2547

Frage der Dringlichkeit:

44 2011/082

Interpellation von Jürg Wiedemann (Grüne) und Felix Keller (CVP): Unzumutbare Verschiebung von 11-jährigen Schüler/-innen

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) lehnt es ab, den Vorstoss dringlich zu behandeln, weil die Beantwortung der Interpellation keinen Einfluss auf die Entscheide der Schulleitungen habe. Die Diskussion über die Klassenbildung im Rahmen von Schulkreisen soll im Zusammenhang mit dem Bericht der Petitionskommission zum entsprechenden Bittschreiben geführt werden. Dann sollen zudem die ähnlich gelagerten Vorstösse zum Thema zusammen beraten werden, um allenfalls parlamentarische Aufträge zu beschliessen.

Jürg Wiedemann (Grüne) ist sich der Tatsache bewusst, dass die Antwort auf die Interpellation keinen Einfluss auf die Klassenbildung habe. Aber die Bevölkerung diskutiert jetzt dieses Thema intensiv, und die Presse hat darüber berichtet, weshalb auch jetzt und heute nachmittag zugunsten der Betroffenen entsprechende Antworten zu liefern sind.

Monica Gschwind (FDP) wie auch **Felix Keller** (CVP) fordern wegen des Aufruhrs in der Bevölkerung ebenfalls eine dringliche Behandlung der Interpellation.

Daniel Münger (SP) meint, der Landrat habe materiell zu diesem Geschäft nichts zu sagen. Darum ist die Interpellation nicht dringlich zu beraten.

Josua Studer (SD) meint allerdings, dass z.B. Allschwil wohl eine Antwort des Regierungsrats erwarte, nachdem der Einwohnerrat das Thema gestern in seiner Fragestunde angeschnitten hatte und der Gemeinderat hilflos wirkte.

://: Der Landrat lehnt mit 47 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen (79 Anwesende, 2/3-Quorum: 53 Stimmen) die dringliche Beantwortung der Interpellation 2011/082 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2548

5 2011/075

Fragestunde

1. Marie-Therese Beeler Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Fast alle Kantone sehen in der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vor, dass Angebote der beruflichen Weiterbildung kostendeckend gestaltet werden müssen. Eine Ausnahme bilden jeweils definierte Angebote (z.B. für benachteiligte Zielgruppen), die gezielt vom Kanton mit Beiträgen subventioniert werden.

Die Verordnung zur Berufsbildung im Kanton BL verzichtet auf das Prinzip der kostendeckenden Weiterbildung und formuliert lediglich die Auflage, dass öffentliche AnbieterInnen beruflicher Weiterbildung private nicht konkurrenzieren dürfen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt vor der Beantwortung der Fragen, dass das heutige Modell der Finanzierung der berufsorientierten Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft seit Schuljahr 2009/10 in Kraft sei und auf einen Beschluss des Landrats zurückgehe, der 2009 von den durch das neue Berufsbildungsgesetz verursachten Änderungen der Weiterbildungsfinanzierung Kenntnis genommen und die koordinierte Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung im Bereich der Förderung der berufsorientierten Weiterbildung in beiden Basel und die Angleichung der beiden bisher unterschiedlichen Weiterbildungs-Finanzierungsmodelle begrüsst hat. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 600'000 werden, so beschloss das Parlament damals, jeweils im Rahmen des Budgets beantragt und vom Landrat bewilligt.

Frage 1

Kennt der Kanton die Höhe seiner Subventionen für die berufliche Weiterbildung, und welche Kriterien liegen den Subventionen von Weiterbildung zugrunde?

Antwort

Ja, der Kanton kennt die Höhe seiner Beiträge in diesem Bereich. Die Gesamtausgaben betragen 2010 CHF 1'185'548. Die durch den Landrat 2009 zusätzlich bewilligten Beiträge an die Kurskosten von Baselbietern, die an baselstädtischen Berufsfachschulen Weiterbildungskurse besuchen, betragen dabei rund CHF 556'000. Der Kanton Basel-Landschaft hat also die Angebote der berufsorientierten Weiterbildung der Berufsfachschulen schon zuvor in etwa der gleichen Höhe subventioniert.

Beiträge an Angebote der berufsorientierten Weiterbildung werden gewährt für spezifische, berufsorientierte Kurse in einem Fachgebiet, in dem die betreffende Berufsfachschule auch eine berufliche Grundbildung anbietet; für Kurse, die dem Wiedereinstieg resp. dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden dienen; für Umschulungsangebote sowie Angebote, die der Vermittlung von neuen Fähigkeiten dienen, welche der Arbeitsmarkt verlangt; und für Kurse für Migrantinnen und Migranten. Mittelfristig soll auch das Angebot an Deutschkursen ausgebaut werden.

Frage 2

Führen Institutionen, welche in den Genuss kantonalen Bildungsmittel kommen, eigene Rechnungskreisläufe für den Bereich der Weiterbildung, um eine Transparenz zu ermöglichen?

Antwort

Selbstverständlich. Neben den staatlich geführten Berufsfachschulen, die für diesen Bereich ebenfalls eine eigene Profitcenter-Rechnung führen, erhalten drei Berufsfachschulen privater Träger Kantonsbeiträge (die Handelsschule des KV Basel, die Berufsfachschule aprentas in Muttenz und das Bildungszentrum des KV Baselland).

Damit die Baselbieter Schulen diese Profitcenter-Rechnung für die berufsorientierte Weiterbildung führen können, steht den Zuständigen ein Tool zur Verfügung, dank dem sich die Kurse exakt kalkulieren lassen. Die Schulen mit Standort Basel-Stadt rechnen die Beiträge (CHF 7.- je Teilnehmer/in und Lektion) für Baselbieter Kursteilnehmende gemäss den mit Basel-Stadt vereinbarten Regelungen direkt mit den zuständigen Stellen im Baselbiet ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfragen

Werden die Angebote der beruflichen Weiterbildung auch an der Fachhochschule in einem eigenen Rechnungskreislauf erfasst?

Umfasst die genannte Summe von CHF 1,186 Mio. auch die Fachhochschule?

Antwort

Die detaillierten Zahlen werden der Fragestellerin gerne schriftlich zugestellt. Für den eigentlichen Bereich der Weiterbildung stehen die genannten CHF 600'000 zur Verfügung.

Die Fachhochschule muss für ihren vierfachen Leistungsauftrag – Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung – je eigene Rechnungskreise führen, dank denen sehr präzise Aussagen über den Kostendeckungsgrad möglich sind. Die Kosten in den Bereichen Dienstleistungen und Weiterbildung müssen zu Vollkosten (inkl. Overhead-Zuschlägen, Infrastruktur etc.) gerechnet werden. So wird sichergestellt, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Anbietern kommt.

2. **Regina Vogt: Vorübergehende Nutzung Räume UKBB**

Die Räume des ehemaligen UKBB im KSB standen bis Ende Januar 2011 der stationären Behandlung von Kindern sowie dem entsprechenden Personal mit uneingeschränkter Nutzung zur Verfügung. Dem seither ausgezogenen UKBB lag angeblich eine limitierte Betriebsbewilligung wegen Asbestgehalt in der Bauhülle vor.

Eine vorübergehende Nutzung dieser Räume, ohne Eingriffe an der Bauhülle, als Büro- und Untersuchungszimmer, wäre für den laufenden Spitalbetrieb entlastend und mit beinahe null Kosten verbunden. Die in den Räumen aufgestellten Detektoren hatten nie einen einzigen Asbestpartikel detektiert.

Vor der Beantwortung der Fragen bemerkt Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP), seit dem Auszug des UKBB aus dem Westtrakt des Bruderholz-Spitals Ende Januar 2011 stünden ca. 2'000 Quadratmeter Fläche leer, verteilt auf mehrere Stockwerke. Diese Räume müssten asbestsaniert werden aufgrund der Asbestbelastung in der Gebäudehülle. Regelmässige Luftmessungen in den Risikozonen zeigten jedoch, dass die Asbest-Grenzwerte nicht überschritten wurden, weshalb das UKBB diese Räume weiterhin nutzen konnte.

Selbstverständlich gab es einen Interventionsplan mit verschiedenen Massnahmen für den Fall, dass die Grenzwerte überschritten worden wären. Diese Massnahmen wurden von Fachleuten der SUVA, des Amtes für Umweltschutz und Energie, des KIGA und einer Spezialfirma erarbeitet. Auch gab es Verhaltensanweisungen für die Mitarbeitenden für den Fall, dass Asbestfasern aus der Gebäudehülle entwichen wären.

Frage 1

Wäre es unter diesen risikolosen Voraussetzungen möglich, eine Verlängerung der Betriebsbewilligung ins Auge zu fassen?

Antwort

Die Spitalverantwortlichen wurden beauftragt abzuklären, wie diese Gebäudeteile in Zukunft sinnvoll verwendet werden könnten. Es wäre aber falsch, jetzt leerstehende Räume neu zu belegen, bevor die genauen Raumbedürfnisse sauber geklärt worden sind.

Frage 2

Mit welchen Mitteln könnte der Regierungsrat dem anstehenden zusätzlichen Raumbedarf des KSB angesichts von so vielen ungenutzten Räumlichkeiten entgegenwirken?

Antwort

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, wird geprüft, ob und wie die stillgelegten Räume weiter genutzt werden sollen, und das Haus wird seit Januar auch energetisch untersucht. Diese sorgfältigen Abklärungen werden zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion und mit Blick auf das Asbestrisiko vorgenommen. Grosse bauliche Veränderungen sind nicht möglich (z.B. der Austausch von Fenstern), weil sonst das Gebäude gleich als Sondermüll entsorgt werden müsste.

Regina Vogt (FDP) dankt für die Antworten auf ihre Fragen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2549

14 2010/415

Motion von Georges Thüning vom 8. Dezember 2010: Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Thomas de Courten (SVP):

Zwei Webstübler gehen baden. Sagt der eine: «Das Wasser ist heute saukalt!» Sagt der andere: «Ja, heute mag es eine Badehose leiden.»

Mit einem solchen Witz hätte man sich, gäbe es die geforderte Strafnorm, bereits strafbar gemacht. Das kann nicht sein, und deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Es gibt auf Bundes- und Kantonsebene bereits genügend Bestimmungen, die dafür sorgen, dass Behinderte nicht diskriminiert werden und dass eine Gleichstellung von behinderten mit gesunden Menschen absolut möglich ist. Der geforderte Gesetzesartikel, der mittels einer Standesinitiative gefordert werden soll – ob wohl alle bei früheren Geschäften gegen das Mittel der Standesinitiative vorgebrachten Argumente jetzt nochmals genannt werden? –, ist eine Abschrift der Rassendiskriminierungs-Strafnorm im StGB. Es besteht aber keine Notwendigkeit für eine analoge Bestimmung zur Diskriminierung Behinderter. Denn es geschieht ja nie, dass jemand öffentlich zu Hass oder Diskriminierung im Bezug auf Behinderte aufruft. Es werden auch keine entsprechenden Ideologien verbreitet; und zudem gibt es im Strafgesetzbuch bereits entsprechende Bestimmungen: Ehrverletzung, üble Nachrede, Beschimpfung, Verleumdung etc.

Die Standesinitiative ist schlicht überflüssig; deshalb soll die Motion abgelehnt werden.

Motionär **Georges Thüning** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen, und bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Die Menschen mit Behinderungen – nicht nur im Baselbiet, sondern in der gesamten Region und in der ganzen Schweiz – würden sich darüber freuen. Es wäre ein schönes Zeichen dafür, dass die im Bundesgesetz und in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen ernst genommen wird.

Als Reaktion auf die Forderung nach einer Standesinitiative hiess es vereinzelt – nicht zuletzt aus den Reihen von Parteikollegen –: «Schon wieder ein neues Verbot! Ist das wirklich nötig?» Dabei geht es gar nicht um ein neues Verbot. Denn das Verbot besteht bereits in Artikel 8 der Bundesverfassung. Aufgrund dieser Antidiskriminierungsnorm in der Bundesverfassung wurde das Strafgesetzbuch um Artikel 261^{bis}, Rassendiskriminierung, ergänzt. Doch das Diskriminierungsverbot bezüglich behinderter Menschen wurde bislang im Strafgesetzbuch nicht umgesetzt; das ging offenbar vergessen. Im Gegensatz zu Menschen mit einer anderen Rasse oder einer anderen Religion werden behinderte Menschen heute durch das Strafgesetzbuch nicht gleich und nicht ausreichend geschützt. Was bedeutet das konkret? Wenn beispielsweise ein Taxifahrer sich weigert, einen Menschen wegen seiner Hautfarbe oder seiner Religionszugehörigkeit zu

fahren, macht er sich strafbar aufgrund des Rassendiskriminierungsartikels im StGB. Weigert sich der Taxifahrer aber, einen – aus seiner Sicht – «Krüppel» zu fahren, macht er sich nicht strafbar. An diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass behinderte Menschen strafrechtlich benachteiligt sind. Das ist ungerecht und nicht begründbar. Behinderte Menschen sind sicher nicht weniger wert als Mitbürger, die einer anderen Ethnie oder Religion angehören.

Vielen ist noch die Plakatkampagne der Invalidenversicherung vom November 2009 in Erinnerung. Mit denkbar ungeschickt formulierten, diskriminierenden Aussagen wollte man die Öffentlichkeit sensibilisieren. Bundesrat Didier Burkhalter stoppte dann aufgrund des massiven Protests der Behindertenorganisationen diese sehr unglückliche Aktion. Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel hat aufgrund des verfassungsmässigen Diskriminierungsverbots Strafanzeige gegen die Urheber der Kampagne erhoben. Weil entsprechende Strafbestimmungen bis heute fehlen, wurde die Klage abgewiesen und auf den Zivilweg verwiesen. Man stelle sich vor, eine ähnliche Sensibilisierungskampagne wäre im Gebiet der Integrationspolitik gemacht worden und dort wäre es nicht nur um behinderte Menschen bzw. um IV-Rentner gegangen, sondern z.B. um Muslime oder Schwarzafrikaner! Das hätte einen allgemeinen Aufschrei des Entsetzens ausgelöst, und die Justizbehörden hätten von Amtes wegen sofort gegen eine solche Kampagne einschreiten müssen.

In seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel hat Georges Thüning ständig mit behinderten Menschen zu tun und weiss daher, dass diese Menschen unter vielen Formen der Benachteiligung leiden. Mit der Standesinitiative kann ein starkes Zeichen für die Gleichstellung und die Gleichbehandlung behinderter Menschen in diesem Land gesetzt werden. Es wäre ausserordentlich erfreulich, wenn dieser Anstoss aus der Region Basel käme. Der gleiche Vorstoss wurde übrigens von André Weissen, ebenfalls IVB-Vorstandsmitglied, im Grossen Rat von Basel-Stadt eingereicht; dort wurde er am 2. März 2011 grossmehrheitlich überwiesen.

Regula Meschberger (SP) erklärt – wie sie schon am Vormittag klarzumachen versucht hat –, die SP sei nicht grundsätzlich gegen Standesinitiativen. Sie ist auch nicht grundsätzlich gegen Motionen, die ein SVP-Mitglied einreicht. Denn sie ist für die Überweisung der vorliegenden Motion; und zwar weil mit dieser Standesinitiative ein Thema aufgegriffen wird, zu dem eine echte Gesetzeslücke besteht. Es lohnt sich deshalb, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Es gibt zwar das Behindertengleichstellungsgesetz, aber was fehlt – wie das von Georges Thüning genannte Beispiel zeigt –, sind Strafnormen. Es stimmt eben nicht – das sei Thomas de Courten gesagt –, dass Behinderte in unserer Gesellschaft nicht unter die Räder kommen. Nach sechs Jahren als Präsidentin einer Behindertenselbsthilfeorganisation könnte Regula Meschberger ein ganzes Buch füllen mit Beispielen von alltäglichen Diskriminierungen. Mit der Schaffung einer Strafnorm würde erstens eine Ungleich- bzw. Ungerechtigkeit beseitigt und zweitens bezüglich einer Thematik sensibilisiert, zu der dies dringend nötig ist.

Man muss natürlich Augenmass wahren. Ein Webstübler-Witz wird nicht strafbar; man kann sich

höchstens fragen, ob es nicht lächerlich ist, solche vorzutragen...

Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion einstimmig zu.

Laut **Marie-Theres Beeler** (Grüne) steht auch die grüne Fraktion hinter der Überweisung dieser Motion. Es gilt eine Inkongruenz zu beheben: Im Strafgesetzbuch fehlt eine Bestimmung, die den Auftrag der Bundesverfassung umsetzt, die Diskriminierung Behinderter zu bekämpfen.

Werner Rufi (FDP) unterstützt namens der freisinnigen Fraktion die Forderung nach einer Standesinitiative. Die Gesetzeslücke muss geschlossen werden. Bestimmungen bezüglich der Rassendiskriminierung gibt es schon in Artikel 261^{bis} StGB, und auch die Behinderten verdienen diesen Respekt und Schutz. Allerdings muss die Formulierung letzten Endes nicht genau so lauten wie im Text, mit dem die Motion begründet wird. Das muss man noch genau ansehen und auch auf die bestehende Spezialgesetzgebung abstimmen.

Die Strafbestimmung ist nötig, damit Diskriminierungen auch tatsächlich sanktioniert und verhindert werden können. Im Landrat Webstübeler-Witze zu erzählen, trägt zur Diskussion nichts Relevantes bei, denn das fällt sicher nicht unter eine solche Strafbestimmung.

Wenn die beiden Basel ihre Forderung in Bern gemeinsam vorbringen, ist das wirkungsvoll. Auf Bundesebene läuft diesbezüglich nicht, und entsprechend sinnvoll ist es, wenn die Kantone einen Impuls geben.

Diskriminierungen von behinderten Menschen sind aufs Schärfste zurückzuweisen, und es muss alles Mögliche unternommen werden, um sie zu schützen. Sie bedürfen als die Schwachen innerhalb unserer Gesellschaft eines besonderen Schutzes.

Christine Gorrengourt (CVP) fordert ebenfalls dazu auf, die Gesetzeslücke zu schliessen. Allerdings geht die vorgeschlagene Formulierung etwas gar weit. Insbesondere ist es kaum umsetzbar, dass bestraft werden müsste, *«wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert»*.

Das ist so allgemein formuliert, dass es zu Problemen führen könnte. Aber darauf wird die Regierung bzw. die Verwaltung achten, und auch eine Kommission wird sich noch mit der Standesinitiative befassen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen.

Eva Chappuis (SP) fragt Thomas de Courten, der ja so überzeugt ist davon, dass Behinderte hierzulande gar nicht diskriminiert würden: Wie kann beispielsweise jemand, der aufgrund seiner Behinderung keine Möglichkeit hat, sich schriftlich auszudrücken, sein Wahl- und Stimmrecht wahrnehmen? Falls Thomas de Courten keine Antwort kennt, könnte sich ja vielleicht der Regierungsrat überlegen, wie diese Art von Diskriminierung behoben werden kann.

Thomas de Courten (SVP) reagiert, es gehe im Vorstoss nicht um eine Gleichstellungsfrage. Diese ist nämlich bereits gesetzlich geregelt, und sowohl der Bund als auch die Kantone sind zuständig für die Umsetzung, z.B. mit besonderen Fördermassnahmen.

Die Motion verlangt aber die Einführung einer Straf-

norm. Wer soll den nun im von Eva Chappuis genannten Beispiel gestraft werden, wenn jemand seinen Stimmzettel wegen einer Behinderung nicht ausfüllen kann?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, die Motion verlange, dass ein Diskriminierungsverbot bezüglich behinderter Menschen ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden solle, analog zum Rassendiskriminierungsverbot. Der Vorstoss hat seinen Ursprung in der erwähnten Plakatkampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Die Kampagne wollte die Vorurteile abbauen, mit denen Behinderte zu kämpfen haben, bewirkte aber leider das Gegenteil: Die Behinderten, vertreten durch den Invalidenverband beider Basel, erstatteten Strafanzeige, weil sie sich durch die Plakate diskriminiert fühlten. Daraufhin musste die baselstädtische Staatsanwaltschaft die Anzeige ans Zivilgericht zur weiteren Behandlung weiterleiten, weil keine Strafnorm besteht.

Dieser Fall zeigt, dass das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Bezug auf behinderte Menschen – anders als in der Frage der Rassendiskriminierung – strafrechtlich nicht abgesichert ist. Diese Lücke sollte geschlossen werden. Dem Motionär geht es weniger um die Durchführung von Strafuntersuchungen und -prozessen als viel mehr um die präventive Wirkung einer Strafbestimmung und um eine entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung. Aus den gleichen Gründen hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 2. März 2011 einen gleich lautenden Antrag von CVP-Grossrat André Weissen – der übrigens zur Zeit auf der Tribüne sitzt und die Debatte verfolgt – überwiesen.

Der Regierungsrat ist von der Argumentation des Motionärs überzeugt und beantragt deshalb die Überweisung der Motion.

://: Die Motion 2010/415 wird mit 68:9 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.28]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2550

15 2010/254

Postulat von Rosmarie Brunner vom 24. Juni 2010: Sicherheit in den Gefängnissen des Kantons Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung beantrage Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

://: Das Postulat 2010/254 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2551

16 2010/255

Postulat von Georges Thüring vom 24. Juni 2010: Aktive Lotteriefonds/Swisslos-Nutzung fördern!

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat um Ablehnung des Postulats. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Lotteriefonds in der Bevölkerung ausreichend bekannt sei. Das zeigen auch die vielen Vorabklärungen und Anfragen, die bei der Lotteriefonds-Verwaltung täglich eingehen.

Auch Swisslos, die im Auftrag der Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin Lotterien und Wetten betreibt, wirbt in jüngster Zeit intensiv in Print- und elektronischen Medien. Dabei wird auch immer auf die kantonalen Lotteriefonds verwiesen.

Lotteriefonds-Gelder können auch für kulturelle und sportliche Vorhaben zugesprochen werden. Für den Sportbereich besteht der Swisslos-Sportfonds. Die entsprechenden Förderkriterien und Wegleitungen sind auf den Homepages sowohl der Sicherheitsdirektion als auch der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion öffentlich einsehbar und dürften bei den interessierten Kreisen hinreichend bekannt sein. Der Regierungsrat hat erst kürzlich die Lotteriefonds-Verordnung überarbeitet – neu lautet seine Bezeichnung «Swisslos-Fonds» –, und dabei wurde auch gleich der Internetauftritt neu gestaltet und verbessert. Es sind also alle Vorkehrungen getroffen worden, dass der Lotteriefonds vonseiten des Kantons genügend bekannt gemacht worden ist. Daher sind keine weiteren Massnahmen nötig.

Georges Thüring (SVP) bedauert es ausserordentlich, dass die Regierung nicht zur Entgegennahme des Postulats bereit ist. Er versteht ihre Haltung nicht, geht es doch einzig darum zu prüfen, ob allenfalls bürgerfreundlichere und bessere Möglichkeiten bestehen, um Vereine und die Baselbieter/innen über die Nutzung des Swisslos-Fonds zu informieren. Die Ablehnung des Postulats ist etwas widersprüchlich, denn vor nicht allzu langer Zeit hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro bekanntgegeben, dass gar nicht alles zur Verfügung stehende Geld in Anspruch genommen werde und dass zu wenige Gesuche eingereicht würden. Offenbar weiss die Regierung nicht genau, was sie will.

Barbara Peterli (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion habe dieses Geschäft intensiv diskutiert. Die Fraktion ist der Meinung, die Gelder sollten mehrheitlich im Kanton Basel-Landschaft ausgegeben werden. Es stellen sich noch einige offene Fragen: Wie viele Gesuche werden überhaupt abgelehnt? Wie hoch ist der Prozentsatz der Gelder, der im Kanton Baselland bleibt? Ist allenfalls das Prozedere zu kompliziert? Man vergibt sich nichts, wenn man diese Fragen prüfen lässt.

Siro Imber (FDP) meint, die Regierung habe schon einiges getan und es seien Änderungen vorgenommen worden. Diese Massnahmen – beispielsweise die Verlinkung verschiedener Homepages – im Einzelnen zu diskutieren, entspricht nicht der Flughöhe eines Parlaments. Die Regierung wird die nötigen Massnahmen sicherlich vorantreiben, damit die Nutzung des Lotteriefonds besser wird. Die

bürokratische Übung, welche die Überweisung des Postulats auslösen würde, ist nicht nötig.

://: Das Postulat 2010/255 wird mit 43:29 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.34]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2552

17 2010/404

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. November 2010: Mehr Swisslos-Gelder zugunsten des Sports

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung beantrage Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 5**.

://: Das Postulat 2010/404 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2553

18 2010/213

Postulat von Jürg Degen vom 20. Mai 2010: Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Jura und Solothurn zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenbergtunnels

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung beantrage Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 6**.

Simon Trinkler (Grüne) spricht sich namens der grünen Fraktion gegen Abschreibung aus. Der Wisenbergtunnel ist für sie absolut unverzichtbar. Denn ohne ihn ist es unmöglich, zwischen Liestal und Olten einen Viertelstundentakt einzurichten. Zur Zeit konkurrieren der Güterverkehr und der internationale Verkehr stark mit dem S-Bahn-Verkehr. Ohne dass es auf dieser Strecke vier Gleise gibt – wofür der Wisenbergtunnel nötig ist –, wird es zu Kapazitätsengpässen kommen aufgrund der steigenden Passagierzahlen. Dieser Zustand ist mittel- und langfristig unhaltbar.

Viele andere Kantone setzen auf Vorfinanzierungen; Zürich sogar ganz massiv. So ist es diesem Kanton möglich, Projekte zu realisieren, die in der Nordwestschweiz bisher nicht verwirklicht werden können. Deshalb sollte auch Baselland das Instrument der Vorfinanzierung in

Erwägung ziehen, um keine Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Kantonen in Kauf nehmen zu müssen.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion sei ebenfalls für Überweisung und gegen Abschreibung.

Die regierungsrätliche Antwort ist einigermaßen schockierend, kann man doch zwischen den Zeilen lesen, dass man sich damit abgefunden habe, dass es offenbar in nächster Zeit keinen Wisenbergtunnel gebe, und man sich auch nicht mehr gross dafür engagieren wolle.

Diese Frage sollte nicht im Landrat im Rahmen einer Abschreibungsdebatte und ohne vorangehende Kommissionsberatung behandelt werden; dazu ist das Thema viel zu wichtig. Über das Thema Vorfinanzierungen muss man in einer Kommission reden, bevor man es im Landrat – sauber vorbereitet – zur Sprache bringt.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrats; sie ist für Überweisung und Abschreibung. In der Antwort auf einen ähnlich lautenden Vorstoss von Nationalrätin Elisabeth Schneider hält der Bundesrat ganz klar fest, der Wisenbergtunnel könne vor 2030 nicht gebaut werden, zumal der vierspürige Ausbau der deutschen Rheinstalstrecke vorerst noch blockiert sei. Solange es dort nicht vorwärts geht, ergibt auch der Wisenbergtunnel keinen Sinn.

Wichtig ist, dass man sich nun fokussiert auf den Ausbau der Regio-S-Bahn, vor allem auf die Erstellung des Herzstücks Basel. Der Wisenbergtunnel hat im Vergleich dazu nur zweite Priorität.

Gerhard Hasler (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion mit Überweisung und Abschreibung einverstanden sei. Sie kann die Begründung des Regierungsrates akzeptieren.

Für **Daniel Münger** (SP) ist der Wisenberg – und somit das vierte Gleis zwischen Hamburg und Mailand – von zentraler Bedeutung. Die SP-Fraktion ist klar gegen die Abschreibung des Postulats.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) hält fest, der Wisenberg sei nicht erforderlich für die Einführung des 15-Minuten-Takts auf der Regio-S-Bahn. Im ersten Paket der Bahn 2030 ist dieses Projekt enthalten. Dieses Vier-Milliarden-Paket muss unbedingt beschlossen werden, damit der Ausbau Basel-Ost/Muttenz/Pratteln/Liestal verwirklicht werden kann. Dies ist die Voraussetzung für den Viertelstundentakt. Wenn der Bund seinen mit Deutschland und Italien eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist das nicht das Problem des Baselbiets.

Heute würde der Kanton Zürich die Vorfinanzierungen nicht mehr machen; das ist eine ganz heikle Sache. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierung, wonach die Kantone 300 Millionen Franken jährlich für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes bezahlen müssten, würde einen für die Kantone inakzeptablen Systemwechsel bedeuten.

Der Regierungsrat wird sich weiterhin auf allen Ebenen für den Wisenbergtunnel einsetzen. Deshalb unterstützt die Regierung das Postulat in seiner Stossrichtung. Sie nimmt jede Gelegenheit zum Lobbyieren wahr, neulich beispielsweise auch im Lötschbergkomitee, denn es braucht Partner in allen Richtungen.

Wenn der Landrat das Postulat stehen lassen will, soll er das tun. Die Arbeit des Regierungsrats geht sowieso

unverändert weiter; das Postulat kann also genauso gut abgeschrieben werden.

://: Das Postulat 2010/213 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats 2010/213 mit 50:28 Stimmen ab; das Postulat wird somit stehen gelassen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2554

19 2010/215

Interpellation von Paul Jordi vom 20. Mai 2010: Interpretation des kantonalen Beschaffungsgesetzes. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010

Paul Jordi (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab, bedankt sich beim Regierungspräsidenten für die sehr ausführliche Antwort und zeigt sich davon zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2010/215 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2555

20 2010/219

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 20. Mai 2010: Die Umweltsünden der Basler Chemie. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, nach dem Grossbrand in Schweizerhalle vom 1. November 1986 habe die Sandoz den Brandplatz nicht vollständig aufgeräumt. So ist kontaminiertes Material, das teilweise gewaschen worden ist, liegen geblieben. Dieses Material verursacht heute Probleme, sodass man heute von einer Schweizerhalle-Deponie sprechen muss. Dieses Material verunreinigt das Grundwasser und gefährdet den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Muttenz, der nur gerade 200 Meter vom Brandplatz entfernt liegt. Die Sanierung, wenn überhaupt davon gesprochen werden kann, ist gescheitert, da zwei von drei wesentlichen Sanierungszielen bis heute nicht erfüllt sind. Das erste Sanierungsziel, kein Vorkommen von Schadstoffen ausserhalb des Geländes, ist erfüllt. Das zweite Sanierungsziel, der maximale Schadstoffeintrag ins Grundwasser von 0,5 Kilogramm pro Liter, ist bei Weitem nicht erfüllt. Das dritte Sanierungsziel, die Schadstoffkonzentration im Grundwasser innerhalb des Werkgeländes 0,1 Mikrogramm pro Liter in der Einzelsubstanz und 0,5 Mikrogramm pro Liter in der Summe, ist nicht erfüllt. Der

Schadstoffeintrag ins Grundwasser beträgt heute etwa 400 bis 600 Prozent der erlaubten Menge. Die von der Industrie und den Ämtern veröffentlichten Dokumente belegen die drei Feinsanierungsziele. Diese sind auf Wunsch des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) zwischen Experten und Fachgremien zusammen mit der Chemie aufgestellt worden. Das AUE konnte sich nicht mehr an diese Sanierungsziele erinnern, bis diese veröffentlicht worden sind.

Der Interpellant wünscht sich, dass der Regierungsrat diese gemeinsam erarbeiteten Feinsanierungsziele anerkennt und dass diese in Zukunft durchgesetzt werden. Das Problem mit der Schweizerhalle-Deponie muss angepackt und sauber aufgeräumt werden, damit von dieser Deponie keine Gefahr mehr für die Trinkwasserfassungsanlagen der Gemeinde Muttenz besteht.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt fest, man spreche von ADI (acceptable daily intake – erlaubte Tagesdosis). Dieser Wert kann gerade noch eingenommen werden, ohne dass diese Konzentration giftig ist. Es hat ein Paradigmawechsel stattgefunden: So ist das Wasser nicht mehr rein, sondern nur so schmutzig, dass es gerade nicht giftig ist. Dies stimmt sehr nachdenklich und diese Entwicklung ist nicht akzeptabel. Das Wasser und die Luft sollten rein sein und nicht so wenig verschmutzt, dass es gerade nicht mehr giftig ist.

Christoph Buser (FDP) verweist auf die Interpellationsantwort und erklärt, die neu erstellten Grundwasserstudien legen klar dar, dass es – solange die Brunnensysteme funktionierten – unmöglich sei, dass Wasser vom Unfallstandort Schweizerhalle in einen Muttenzer Trinkwasserbrunnen gelange. Dies ist von Professor Guggenberger festgestellt und an einer Medienkonferenz des AUE kommuniziert worden.

Bei den nicht erfüllten Zielen handelt es sich um langfristige Ziele. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) müssen diese innerhalb einer Generation gelöst werden und es ist ein Zeithorizont von fünfzig Jahren angegeben. Seit die Messungen existieren, hat man festgestellt, dass die Belastungen rückläufig sind. Im Übrigen handelt es sich nicht um eine Deponie, sondern um einen Unfallstandort. Gemäss abgesicherten Messungen des geologischen Instituts der Universität Basel dringen keine Schadstoffe mehr in die Umwelt. Dann ist es in einer derart industrialisierten Zone eine Illusion, von einem Reinheitsgebot auszugehen. Heute gibt es in Muttenz noch keine Trinkwasseraufbereitung und das Wasser wird seit über fünfzig Jahren in dieser Form konsumiert. Bezüglich der erlaubten Tagesdosis: Man müsste 1'750 Liter Wasser pro Tag trinken, um die gefährliche Dosis zu erreichen. Christoph Buser bittet, mit der Skandalisierung aufzuhören. Das AUE macht gute Arbeit und mit dem Gegenvorschlag zu den Chemiemüllinitiativen sind der Kanton und die Chemie in die Pflicht genommen worden. Man muss von der hundertprozentigen Sauberkeit wegkommen, denn die Schadstoffe befinden sich tief im Boden und sind nicht mehr wegzubekommen.

Elisabeth Augstburger (EVP) meint, die Regierung habe schon viel unternommen. Gemäss S. 6 der Interpellationsantwort wird das Grundwasser und der Unfallstandort regelmässig überwacht und es werden jährliche Berichte über die Wasserqualität erstellt. Der Umweltdirektor nimmt

seine Verantwortung wahr und leistet sehr gute Arbeit. Deshalb gebührt der Regierung bei der weiteren Arbeit Vertrauen.

Jürg Wiedemann (Grüne) begrüsst, dass Christoph Buser die Guggenberger Studie angeschaut habe, glaubt jedoch, er habe diese nicht gelesen. Diese Studie besagt klar, dass die Grundwasserströmungen durch den Normalbetrieb die Grundwasserbrunnen nicht gefährden. Diese Studie hält aber auch fest, dass in Extremsituationen wie bei Sanierungen oder beim Abstellen der Hochwasserpumpen Probleme entstehen könnten und somit ein gewisses Risiko besteht. In Extremsituationen ist keine Sicherheit vorhanden. Der Interpellant wünscht sich Sicherheit für Extremsituationen und nicht nur für den Normalbetrieb.

Rahel Bänziger (Grüne) meint in die Richtung von Christoph Buser, es gehe nicht um eine Skandalisierung, aber die Gleichgültigkeit, mit welcher diese Werte akzeptiert würden, sei für sie erschreckend. Dass der schleichende Paradigmawechsel von Reinheit zu einem Grenzwert ebenso gleichgültig hingenommen wird, ist ebenfalls erschreckend. Das ist der eigentliche Skandal und nicht die Diskussion über die Grenzwerte. Rein ist heute, was unterhalb eines gewissen Grenzwerts liegt.

Im Weiteren ist die Herleitung dieser Grenzwerte alles andere als klar.

Christoph Buser (FDP) glaubt, die Reinheit habe man früher einfach nicht messen können, da es einige Verfahren nicht gegeben habe. Heutzutage wurden 80 Bohrungen rund um Muttenz unternommen. Teilweise sind die Schadstoffe tief ins Gestein eingedrungen. Deshalb muss überlegt werden, was unternommen werden kann. Die Deponie auszuheben löst das Problem nicht, da die Schadstoffe – wie auch in der Guggenberger-Studie vermerkt – sich überall verteilt haben. Eigentlich müsste Muttenz entfernt und bis in 100 Meter Tiefe ausgehoben werden. Das ist nicht möglich. Das kontaminierte Material ist stark ausgewaschen und es besteht kein gesundheitliches Risiko mehr. Letztlich handelt es sich auch um eine Kosten-Nutzen-Überlegung: Wenn alles ausgehoben wird, änderte sich letztlich nichts an der erlaubten Tagesdosis. Wollte man hundert Prozent reines Wasser, müsste man dies woanders herholen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/219 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2556

21 2010/242**Postulat von CVP/EVP-Fraktion vom 17. Juni 2010: Behinderten- und betagtegerechter ÖV**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2010/242 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 2557

22 2010/256**Postulat von Beatrice Herwig vom 24. Juni 2010: Fahrplanverbesserung auf der Buslinie 64 Arlesheim Dorf – Dornach Arlesheim Bahnhof**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2010/256 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 2558

23 2010/258**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. Juni 2010: Radonbelastung an Baselbieter Schulen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit und beantrage dessen gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 7**.

Klaus Kirchmayr (Grüne) lobt den Regierungsrat und ist erfreut, dass dieser die Arbeit vor der Landratsdebatte zur Frage der Überweisung bereits und gut erledigt habe.

://: Das Postulat 2010/258 wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 2559

24 2010/214**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 20. Mai 2010: Grundlagen für die Gewährung vergünstigter Darlehen durch den Kanton**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Vorstosses bereit.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei mit der Überweisung nicht einverstanden. Einerseits gehe es um die Auslagerung von Einheiten, andererseits darum, diesen Einheiten wieder zinsgünstige Darlehen zu gewähren. Bei der Auslagerung von Einheiten steht immer im Raum, dies sei eine bessere Lösung, als wenn diese Einheit im Kanton bewirtschaftet würde oder dass die Wettbewerbsfähigkeit dadurch gestärkt werden könnte.

Grundsätzlich ist die SVP für eine schlanke Verwaltung und für sinnvolle Lösungen. Im vorliegenden Fall muss man aber im Grunde genommen in Kauf nehmen, dass diese Verwaltungseinheit nicht mehr der Oberaufsicht des Landrates untersteht. Deshalb soll im Falle solcher Lösungen nicht wieder den gleichen Einheiten zinsgünstige Darlehen gewährt werden, denn wenn diese nicht im Wettbewerb bestehen können, handelt es sich um die falsche Lösung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann der Argumentation von Peter Brodbeck überwiegend zustimmen. Die Intention dieses Postulats ist genau, Regeln und klare Kriterien zu entwickeln, wann solche Darlehen vergeben werden sollen. Momentan gibt es keine solchen Regeln, womit die Bürde tiefer ist. In Bereichen wie der Spitalfinanzierung liegt es im Interesse des Kantons und der Kantonsfinanzen, wenn der Kanton als Finanzierer zur Verfügung steht. Im Weiteren ist man in solchen Entscheiden nicht immer frei, sondern man ist manchmal an Bundesregelungen gebunden.

Peter Schafroth (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion erachte es als sinnvoll, jetzt über diese Spielregeln nachzudenken. Es kann sich um Kriterien handeln, aufgrund derer der Kanton einsteigt bzw. nicht einsteigt. Das Thema der Spitalauslagerung steht vor der Tür.

Urs Berger (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion teile die Meinung und Einschätzung von Klaus Kirchmayr und werde das Postulat überweisen.

://: Das Postulat 2010/214 wird mit 47:13 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 2560

25 2010/216

Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2010: Was bringt die Lohnmeldepflicht? Schriftliche Antwort vom 24. August 2010

Daniela Schneeberger (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Daniela Schneeberger (FDP) erklärt, die Interpellationsantwort habe sie in ihrer Vermutung bestätigt, dass ein Mehrertrag von CHF 20 Mio. aus einer Lohnmeldepflicht nicht möglich sei und mehr administrativen Aufwand bedeute als Ertrag bringe. Die Auswertungen haben ergeben, dass zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2010 die Mehrerträge bei der Staatssteuer unter einer Million CHF liegen würden. Damit ist das Ziel nicht erreicht.

Ruedi Brassel (SP) meint, man könne das Ganze auch etwas anders betrachten. Erstens scheint die Lohndeklaration nicht so schlecht gewesen zu sein, was positiv stimmen sollte. Zweitens schaut immerhin etwas heraus. Es hat also etwas gebracht und stärkt das Vertrauen in das System.

://: Damit ist die Interpellation 2010/216 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2561

26 2010/231

Motion von Hanspeter Weibel vom 10. Juni 2010: Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, die Regierung sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 8**.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, dass Sozialhilfe missbraucht werde, sei relativ unbestritten, die Frage stelle sich einzig nach der Häufigkeit. Hintergrund der Motion bilden die Sozialhilfemissbräuche im Kanton Zürich vor etwa zwei Jahren. Der Zürcher Kantonsrat hat in der Folge entsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen. Der Motionstext entspricht dem Beschluss des Zürcher Kantonsrats, der vor einem Jahr gefasst wurde. Darin geht es einerseits um eine detaillierte Mitwirkungspflicht jener, die Sozialhilfe beziehen. Andererseits soll der Datenschutz in diesem Bereich nicht zu einem Täterschutz werden. Die Behörden sollen in solchen Fällen aktiv einbezogen werden können. Der Zugang zu Sozialhilfegeldern darf nicht erleichtert werden. Die Leute sollen nicht in Versuchung geführt werden, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Betrug vereinfachen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es den nächsten grossen Sozial-

hilfemissbrauchsfall im Kanton Basel-Landschaft geben wird. Deshalb muss sich der Landrat fragen, ob er sich dann mitverantwortlich fühlen möchte und Vorschub leistet, indem mögliche gesetzliche Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden. In diesem Sinne bittet der Motionär um Unterstützung seines Vorstosses.

Josua Studer (SD) berichtet, er sei in der Sozialhilfebehörde Allschwil tätig. Man steht oftmals an, wenn man Informationen erhalten will, ob jemand wirklich Anrecht auf Sozialunterstützung hat. Heute ist es keine Armengenosigkeit mehr, Sozialunterstützung zu erhalten, es ist heute einfach eine Tatsache infolge verschiedener Situationen. Es ist schwierig, wenn Geld herausgegeben werden muss, weil Abklärungen nicht möglich sind, weshalb das Geld in Treu und Glauben herausgegeben wird. Das kann nicht sein, vor allem da es immer wieder Meldungen über Missbräuche gibt.

Andreas Giger (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei dezidiert gegen Missbrauch im Sozialhilfebereich. Weil es sich aber um eine Gesetzesanpassung handle, spricht man sich für Überweisung in Form eines Postulats aus.

Dorothee Dyck (EVP) ist aufgrund ihres persönlichen, langjährigen Engagements in diesem Bereich mit diesem Gesetz sehr vertraut. Das Sozialhilfegesetz ist sehr schlank, klar und einfach anwendbar. In der praktischen Arbeit hat sich dieses stark bewährt. Zudem wird der laufenden Entwicklung im Sozialhilfebereich ständig Rechnung getragen, indem die Verordnung von Zeit zu Zeit den Entwicklungen angepasst wird. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, die aktuellen gesetzlichen Grundlagen tragen dem Anliegen des Motionärs genügend Rechnung und man hat die nötigen Instrumente, um an die benötigten Informationen heranzukommen. Den Sozialhilfebehörden stehen zusätzlich weitere Möglichkeiten zur Verfügung wie beispielsweise spezielle Auflagen, die per Verfügung festgehalten werden können oder der Einsatz sogenannter Sozialdedektive. In 14 Jahren hat es Dorothee Dyck einmal erlebt, dass ein Sozialdedektiv eingesetzt werden musste – dabei hat sich der Missbrauchsverdacht nicht bestätigt. Im Zusammenhang mit der Verhältnismässigkeit zeigt der Regierungsrat auf, dass in rund vier Prozent aller Sozialhilfefälle ein Missbrauchsverdacht vorliegt und überprüft wird. Schliesslich erwiesen sich nur 1,6 Prozent als wirkliche Missbräuche. Dies sagt aus, dass im Kanton ein gutes Gesetz besteht, das in der Praxis «verhebt». Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion gegen die Motion.

Petra Studer (FDP) meint, der Regierungsrat habe in seiner Aktennotiz klar aufgezeigt, dass die Anliegen des Motionärs sowohl mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen – nicht nur das Sozialhilfegesetz, sondern auch das Verwaltungsverfahrensgesetz – und mit der gängigen Praxis der Sozialhilfebehörden bereits erfüllt sind. Die FDP-Fraktion plädiert dafür, den Vorstoss in der Form eines Postulats zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion sei gegen Sozialhilfemissbrauch, sehe aber in der Installation zusätzlicher Überwachungsinstrumente keine Notwendigkeit, um Sozialhilfemissbrauch zu verhin-

dern. Die Forderungen der Motion sind unverhältnismässig, weshalb man gegen die Überweisung stimmt.

Paul Wenger (SVP) meint, im Kanton Zürich habe man mit der gleichen Gesetzesänderung durchaus positive Erfahrungen gesammelt. Es ist nicht ganz verständlich, weshalb man auf einfache Mechanismen verzichten will, die die Missbräuche weiter reduzieren könnten. Im Kanton Zürich besteht insbesondere die Möglichkeit, dass die AHV-Stellen den Sozialhilfebehörden Meldungen über Nebenjobs machen können. Auf diesem Weg konnte eine beachtliche Anzahl von Missbrauchsfällen aufgedeckt werden. Ob dies in der ganzen Schweiz so ist, kann Paul Wenger nicht beurteilen, aber wenn kleine Instrumente mit vernünftigem Aufwand Einhalt gebieten könnten, ist der Widerstand nicht verständlich.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die Regierung sei der Meinung, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen würden genügen und es gebe im Baselbiet in diesem Bereich keine wesentlichen Missstände. Selbstverständlich ist man gegen Missbrauch im Bereich der Sozialhilfe, aber natürlich unternimmt man nicht alles Erdenkliche dagegen, da man auch noch ein Rechtsstaat ist und ebenfalls den Datenschutz beachtet.

://: Die Überweisung der Motion 2010/231 wird mit 52:19 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2562

27 2010/232

Interpellation von Thomas de Courten vom 10. Juni 2010: Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt aus den Stützungskäufen der SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanierung von Griechenland. Schriftliche Antwort vom 21. September 2010

Interpellant **Thomas de Courten** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der beantragten Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Thomas de Courten (SVP) zeigt sich mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden, diese entspreche nicht seinen Erwartungen. Die schriftliche Antwort stammt vom 21. September 2010, inzwischen hat sich die Welt weiter gedreht. Die Thematik darf auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen nicht vernachlässigt werden. Mit einem Anteil von rund CHF 58 Mio. Gewinnausschüttung an den Staatshaushalt ist dieser Ertragsposten nicht ganz unwesentlich – man könnte auch «Klumpenrisiko» sagen. Wie man zwischenzeitlich weiss, hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Perspektiven auf künftige Ausschüttungen im Gegensatz zu früheren Jahren relativiert und zugegeben, dass sie infolge der

Buchungsverluste aufgrund der Euro-Geschäfte mit den Gewinnausschüttungen zurückhaltend sein werde. Wenn diese auf der Ertragsseite der Kantonsrechnung fehlen, müssen sie irgendwo kompensiert werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass diese Ausfälle in Zukunft auf Aufwands- oder Ertragsseite kompensiert werden müssten. Mit einer Kompensation auf der Ertragsseite, namentlich Steuererhöhungen, wäre der Interpellant nicht einverstanden. Dagegen müssten jetzt schon Vorkehrungen getroffen und Massnahmen geprüft werden.

Der Interpellant glaubt, dass die europäische Währungskrise nicht mit den Krisen in Griechenland und Irland ausgestanden ist, sondern weitere Länder von dem Rettungsschirm profitieren werden müssen, womit die Verluste der Nationalbank noch für einige Zeit bestehen bleiben werden und die Gewinnausschüttung gefährdet ist.

Der Interpellant machte sich auch Gedanken über das Verhältnis des Kantons als Eigner der SNB gegenüber den strategischen Vorgaben. Das Tagesgeschäft der SNB muss unabhängig der Politik sein, aber als Eigner müsste man sich aktiver in der strategischen Führung dieser Institution engagieren. Aus diesen Gründen sollte der Regierungsrat aktiver werden und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf solche Geschäfte Einfluss zu nehmen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/232 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2563

28 2010/233

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Juni 2010: Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Asylwesen. Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin **Rosmarie Brunner** (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie dankt für die Antwort, erachtet diese aber als nicht ganz überzeugend. Stutzig macht die Tatsache, dass der Kanton im Asylbereich bei Personen, die aufgrund von Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit sowie Invalidität unterstützt werden, keine Statistiken führt. Die Analysen und Angaben sind sehr bedürftig ausgefallen. Auch wenn die Dauer der Asylverfahren deutlich gesunken sein soll, sind 24 Monate immer noch viel zu lange.

://: Damit ist die Interpellation 2010/233 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2564

29 2010/260

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 24. Juni 2010: Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 2010

Hanspeter Weibel (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt für die Antwort, ist damit zufrieden und hat Kenntnis genommen vom Eingeständnis des Regierungsrats, dass das Jahresprogramm eine relative Angelegenheit sei.

://: Damit ist die Interpellation 2010/260 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2565

30 2010/234

Interpellation von Sabrina Mohn vom 10. Juni 2010: Sicherheit an Schulen: Einführung von Sicherheitssystemen? Schriftliche Antwort vom 26. Oktober 2010

Sabrina Mohn (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die Beantwortung ihrer Fragen. Ihr ist bewusst, dass es keine absolute Sicherheit an Schulen geben kann, ist aber der Meinung, dass mit Augenmass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden sollten, bevor etwas passiert. Die Verantwortung für die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen liegt bei den Schulen selbst, dabei ist aber nicht immer alles optimal geregelt. In Bezug auf die Koordination besteht Handlungsbedarf.

://: Damit ist die Interpellation 2010/234 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

*

Nr. 2566

31 2010/238

Motion von Regula Meschberger vom 17. Juni 2010: Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: Das Hauptargument des Regierungsrats ist, dass die Klassenlehrer/innen bereits um eine Stunde entlastet worden sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Berufsauftrags für die Lehrpersonen, bei der die Sozialpartner in die Arbeitsgruppe einbezogen wurden, wurde festgelegt, dass für die Arbeitszeit, die ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung steht, die Klassenlehrpersonen Anspruch auf ein pauschales Zeitfenster von 65 Arbeitsstunden haben sollten. Dies stellt mindestens den Gegenwert einer Lektion dar. Neu wurde verankert, dass im Falle von besonders schwierigen Klassen mit der Schulleitung höhere Kontingente für die Arbeit als Klassenlehrer/in vereinbart werden können. Im Hinblick auf die

Umsetzungsarbeiten der Bildungsharmonisierung wurden Mittel bewilligt für die spezielle Finanzierung von Entlastungen, wenn ausserordentliche Arbeiten anfallen, beispielsweise die Umsetzung des Lehrplans 21. Die vorgesehenen Kontingente sind für den «Courant Normal» vorgesehen und nicht für Ausnahmesituationen. Würde die Lektionenverpflichtung auf allen Stufen um eine Lektion gesenkt, entstünden auf der Sekundarstufe I Mehrkosten von rund CHF 3,5 Mio. Franken.

Würde man in Übereinstimmung mit dem Vorstoss Bühler (2010/241) die Unterrichtsverpflichtung und -dauer pro Lektion auf der Primarstufe auf 45 Minuten verkürzen, würde dies eine Lektionenverpflichtung von 30 Stunden bedeuten. Er habe nicht die Absicht, diese Erhöhung so vorzusehen, so der Bildungsdirektor, sondern von heute 27 auf 28 Lektionen zu erhöhen. Damit hätten die Lehrer/innen 90 zusätzliche Stunden pro Jahr zur Verfügung, die unter anderem zur Betreuung der Klassen und der Vermeidung von Überstunden dienen sollen.

Aus finanzieller Sicht kann darauf hingewiesen werden, dass das Thema Arbeitszeit unter anderem auch Gegenstand sein kann von Beratungen im Rahmen des Entlastungspakets. Es ist im Weiteren darauf hinzuweisen, dass die heutige Regelung einem ausdrücklichen Beschluss des Landrats entspricht.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskantlei

Regula Meschberger (SP) stellt fest, es sei angesichts der aktuellen knappen Finanzen nicht einfach, eine solche Forderung vorzubringen. Allerdings ist diese Forderung nicht ganz neu. Erinnert sei hier an eine entsprechende Petition, welche in der Petitionskommission diskutiert und von dieser mit viel Verständnis an die Regierung überwiesen worden ist.

Bei den Lehrpersonen des Kantons Baselland wurde eine Mitarbeitendenumfrage durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass die Berufszufriedenheit sehr hoch ist, was eigentlich ein ganz erfreuliches Ergebnis darstellt.

Bei der Umfrage kam aber auch heraus, dass die Belastung der einzelnen Lehrpersonen von sehr vielen Mitarbeitenden als zu hoch eingeschätzt wird. Die Motion setzt bei den Klassenlehrpersonen an, deren Belastung am allerhöchsten ist. Die Klassenlehrpersonen haben, neben ihrem Unterricht, in zunehmendem Masse Aufgaben im Bereich der Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie der Elternarbeit wahrzunehmen, da die Bedürfnisse immer grösser werden. Auf der anderen Seite haben Klassenlehrpersonen eine sehr wichtige Funktion im Team, im Schulhaus und in der ganzen Schule inne.

Da die Kinder verschiedene Bedürfnisse haben, sind zunehmend auch Speziallehrkräfte in den Klassen tätig. Dies erfordert eine grosse Koordination, was einen zusätzlichen Zeitaufwand seitens der Klassenlehrkräfte erfordert.

Regierungsrat Urs Wüthrich hat richtigerweise gesagt, dass die Zeit im Berufsauftrag einberechnet ist. Das Problem dabei ist aber, dass diese Zeit bei den Klassenlehrpersonen fast nie ausreicht.

In schwierigen Situationen kann mit der Schulleitung ausgehandelt werden, dass das Gefäss erweitert wird. Problematisch ist in diesem Fall der Umstand, dass genau diese Personen dann für die allgemeinen Arbeiten fehlen,

so etwa in den Bereichen Schulentwicklung und Projektarbeit. Dabei ist nicht Harnos gemeint – dort werden die entsprechenden Gefässe geschaffen werden. Vielmehr geht es um die jetzige Situation und um die heute geforderte Arbeit, die viele Klassenlehrpersonen so nicht mehr zu leisten vermögen.

Es ist wichtig, jetzt aktiv zu werden und dort etwas zu unternehmen, wo es tatsächlich etwas bringt, nämlich bei der Entlastung der Klassenlehrpersonen. Weniger unterrichten bedeutet nicht weniger arbeiten.

Karl Willimann (SVP) berichtet, dass die Fraktion den Vorstoss sehr lange diskutiert hat; dabei hat sie die Argumente, die dafür und die dagegen sprechen, abgewogen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass bezüglich der Entwicklung im Schulwesen ein Marschhalt einzulegen sei. Die Ausgangslage ist dergestalt, dass nun Harnos als umfassendes Reformprojekt, das viele Neuerungen bringt, umgesetzt werden muss. Die Fraktion erachtet es in der gegenwärtigen Situation als nicht dienlich – und zwar nicht nur unter finanziellen, sondern auch unter organisatorischen und planerischen Gesichtspunkten –, wenn im Sinne einer Salamtaktik immer wieder neue Reform-Scheibchen vorgeschlagen werden.

Beim Vorschlag, den Kollegin Meschberger vorgebracht hat, müsste aus Sicht der SVP-Fraktion auch differenziert werden. Wenn schon, müsste die Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion bei der Primarstufe – dies unter dem Aspekt des integrativen Unterrichts – und allenfalls bei der Sekundarstufe I näher geprüft werden. Die geforderte Entlastung dürfte aber nicht generell bei Klassenlehrpersonen aller Stufen erfolgen.

Abgesehen davon, würde das Ganze 3,5 Mio. Fr. pro Jahr mehr kosten. Auf der heutigen Traktandenliste findet sich ein Vorstoss des Kollegen Bühler, bei dem es darum geht, die Dauer einer Lektion allenfalls von 50 auf 45 Minuten zu senken. Wie von Regierungsrat Wüthrich erwähnt, wäre auch eine solche Neuerung nicht gratis zu haben und hätte Auswirkungen, insbesondere auf den Lehrplan 21 und auf die Zahl der unterrichtenden Lehrkräfte.

Ein kleiner Sündenfall ist bereits geschehen, indem ein Teil der SVP zur Reduktion der Klassengrössen Ja gesagt hat. Dieses Thema ist ungefähr im gleichen Kontext wie die beiden genannten Vorstösse zu sehen.

Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass weitere Reform-Scheibchen zu Harnos hinzukommen. Allenfalls könnte sie sich vorstellen, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird und der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, was die einzelnen Reformvorschläge im Kontext mit Harnos bedeuten und welche Auswirkungen sie hätten – namentlich auf die Primarstufe, die Sekundarstufe I und auf den integrativen Unterricht sowie allenfalls auf die beiden Frühfremdsprachen.

Kollegin Meschberger weist auf die hohe Belastung der Lehrpersonen hin, und es mag sein, dass dies so empfunden wird. Allerdings könnten auch andere Berufsgruppen wahrscheinlich problemlos ins gleiche Horn stossen. Nicht nur die Lehrpersonen bekommen den Druck der Wirtschaft bzw. exogener Faktoren zu spüren.

Per saldo ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass dem Regierungsrat zu folgen sei.

Barbara Peterli (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion könne sich vollumfänglich der Haltung der SVP-Fraktion

anschliessen. Auch die CVP/EVP-Fraktion hat über den Vorstoss intensiv diskutiert. Aus deren Sicht ist es unsinnig, im Vorfeld von Harnos da und dort einzelne Schräubchen anzuziehen oder zu verändern. Zunächst einmal soll das Grossprojekt umgesetzt werden. Anschliessend kann geprüft werden, ob es noch Feinjustierungen braucht.

Die CVP/EVP-Fraktion folgt der Empfehlung der SVP bzw. der Regierung.

Michael Herrmann (FDP) weist darauf hin, dass Harnos beschlossen sei, ebenso die entsprechenden Finanzen. Die Umsetzung dieses Anliegens würde, wie gehört, nochmals 3,5 Mio. Fr. kosten, was angesichts der angespannten Finanzsituation des Kantons ein stolzer Betrag ist.

Die FDP-Fraktion kann sich dies so nicht vorstellen und lehnt die Motion ab.

Jürg Wiedemann (Grüne) teilt mit, dass seine Fraktion die Motion Regula Meschbergers unterstützt. Die Motionärin hat ihren Vorstoss auch sehr gut begründet.

Er geht auf ein Argument ein, das Regierungsrat Wüthrich angeführt hat. Dieser hat gesagt, die Mehrbelastung solle innerhalb der 15%, welche gemäss Berufsauftrag für Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Unterrichts und dessen Vor- bzw. Nachbereitung zur Verfügung stehen, ausgeführt werden. Das geht deswegen nicht, weil es in der Jahresarbeitszeitbelastung zwischen den Klassenlehrkräften und den Fachlehrkräften eine stundenmässige Differenz in dreistelliger Höhe gibt. Diese Differenz muss in irgendeiner Form ausgeglichen werden.

Es ist richtig, wenn bezüglich der Stunden eine Differenzierung zwischen Fachlehrkräften und Klassenlehrkräften geschaffen wird.

Marc Joset wehrt sich gegen das Argument, hier werde eine Salamtaktik angewandt. Er erinnert daran, dass die beiden Vorstösse – also auch das Postulat 2010/241, «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?» – noch vor den Diskussionen im Landrat über den Beitritt zu Harnos und zum Konkordat Sonderpädagogik eingereicht worden waren.

Es sei auch an die denkwürdige Versammlung in der St. Jakobshalle erinnert, in deren Rahmen die Lehrerschaft sich sehr kritisch zu Harnos und zum Konkordat Sonderpädagogik geäussert hatte, aber letztlich zustimmte. Es wurde argumentiert, dass die Ressourcen fehlen werden, da Harnos und das Sonderpädagogik-Konkordat zu mehr integrativem Unterricht führen werden. Aufgrund der damals geäusserten Skepsis hat die SP diese beiden Vorstösse eingereicht – und nicht erst später.

Jetzt besteht eine andere Situation, mit der sich alle zu befassen haben. Das Volk hat in der Abstimmung Ja gesagt zu Harnos und damit auch zu mehr Ressourcen. Die Situation der Klassenlehrkräfte ist von Bedeutung, haben diese doch eine wichtige Drehscheiben- und Koordinationsfunktion inne. Deshalb müssen die Klassenlehrkräfte entlastet werden.

Urs von Bidder (EVP) erklärt, er spreche – im wahrsten Sinne – im Namen einer verschwindend kleinen Minderheit der CVP/EVP-Fraktion.

Er betont, dass Jürg Wiedemann und Marc Joset mit ihren Äusserungen den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Zu Karl Willimann bemerkt er, ein Bericht über die

Einbettung in Harnos könne in vier bis fünf Jahren erwartet werden, aber jetzt lasse sich nicht voraussagen, wie sich das Ganze in der Realität entwickeln und auswirken wird; dies wird erst durch die gemachten Erfahrungen festgestellt werden können.

Wie Marc Joset erwähnt hat, ist der Vorstoss bereits vor längerer Zeit entstanden; dieser wird eben erst jetzt im Landrat behandelt.

Landrat von Bidder spricht sich für Zustimmung zu dieser Motion aus.

Gemäss **Thomas Bühler** (SP) gehört das Zuteilen von Zeitressourcen innerhalb des Lehrerkollegiums zu seinem Auftrag als Schulleiter einer Primarschule. Er stellt fest, dass innerhalb des Berufsauftrags Ressourcen von 15% für Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Unterrichts und dessen Vor- bzw. Nachbereitung zur Verfügung stehen. Allerdings stellt er auch fest, dass die Diskrepanz zwischen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen sehr gross ist. Diese Diskrepanz innerhalb des Berufsauftrags auszugleichen, ist schwierig bis gar unmöglich. Vor allem bei Lehrpersonen, die 50-jährig und älter sind und die entsprechend mehr Ferien zugute haben, ist es sehr schwierig, deren Belastung als Klassenlehrkräfte innerhalb dieser 15% fair abzugelten. Eine gewisse Grundbelastung bleibt. Zu denken ist an Sitzungen, an Q-Entwicklung etc., welche in den Kollegien durchzuführen sind und von denen die Klassenlehrkräfte nicht ausgenommen werden können. Klassenlehrpersonen sind auch jene Lehrpersonen, welche die Hauptarbeit tragen und das Kerngerüst des Kollegiums darstellen. Wenn sie nicht etwas geschont werden können, ist es schwierig, funktionierende Kollegien zu erreichen.

Die SP-Fraktion ist nicht der Meinung, es werde mit dem Vorstoss eine neue Reform innerhalb des grossen Regelwerks Harnos geschaffen. Vielmehr denkt sie, dass diese Frage nochmals genau geprüft werden sollte, gerade weil jetzt eine grosse Reform aufgegleist wird. Jetzt ist der Zeitpunkt dafür günstig, allenfalls auch im Kontext mit dem Vorstoss 2010/241, «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?».

Es bestand nie die Absicht, die Arbeitszeiten der Lehrpersonen grundsätzlich zu reduzieren. Es ist klar, dass an der Jahresarbeitszeit nicht gerüttelt werden soll. Diese soll auch weiterhin mit jener des Verwaltungspersonals vergleichbar sein.

Siro Imber (FDP) findet die lange Rednerliste zu diesem Geschäft schon sehr speziell. Er erlaubt sich die Anmerkung, dass wohl jeder über das eigene Arbeitspensum diskutieren und abstimmen möchte.

Die Grünen haben sich vor den Wahlen als Spartei dargestellt und gesagt, wie verantwortungsvoll sie mit den Ressourcen umgingen. Kaum sind die Wahlen vorbei, sprechen sie sich dafür aus, dass gewaltige Mehrausgaben beschlossen werden.

Paul Wenger (SVP) kommt auf die Äusserung Urs von Bidders zurück, wonach Jürg Wiedemann und Marc Joset mit ihren vorgebrachten Argumenten den Nagel auf den Kopf getroffen hätten – persönlich hat er nicht ganz die gleiche Meinung.

Die gegenwärtige Situation geht auf eine Entwicklung zurück, die sich seit langer Zeit angebahnt hat, und die Vorstösse mögen lange vor Harnos eingereicht worden

sein. Wie Karl Willimann plädiert er aber für einen Marschhalt.

Die interessierten Leser wissen, dass die Kantone Zürich und Solothurn in der Startphase zur Umsetzung von Harnos Probleme bekommen haben; sie mussten gewisse Dinge stoppen und neu aufgleisen. Der Kanton Zürich hat einen Bericht mit dem sinnigen Titel verfasst: «Belastung und Entlastung im Schulfeld». Anstatt zu hinterfragen, wie es dazu gekommen ist, zieht der Bericht die Schlussfolgerung, dass der Unterricht gekürzt werden sollte. Nicht die Unterrichtszeiten sind zu kürzen, und es braucht auch keine Klassenlehrstunde eingeführt zu werden. Vielmehr ist der Reformwahn zu stoppen. Es muss zu einer Ruhe zurückgefunden werden, um den Lehrpersonen in der Sekundarstufe I, aber auch in den weiterführenden Schulen ein Umfeld zu bieten, wo diese den Kernauftrag «Unterrichten» ausführen können. Wenn die vielen Dinge, die in den erwähnten 15% Platz haben müssen, überdacht werden, wird für die Kolleginnen und Kollegen auf allen Schulstufen Luft geschaffen, damit diese die Klassenlehrstunde, die hier möglicherweise zu Recht angeschnitten worden ist, einbauen können. Dort gilt es anzusetzen, und es sollte nichts Zusätzliches verlangt werden. Im Moment ist nicht bekannt, wie die BKSD die verschiedenen Elemente von Harnos aufgleist und wie diese umgesetzt werden.

Gestern hat Landrat Wenger an einer Versammlung des Lehrervereins Baselland teilgenommen. Am Rande dieser Veranstaltung hat er mit Kolleginnen und Kollegen, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, gesprochen. Diese berichteten in Einzelfällen durchaus von Problemen, die in diese Richtung weisen. Gleichzeitig sagten sie, dass diese Probleme eliminiert werden könnten, wenn ihnen das eine oder andere, das in diesen 15% erledigt werden müsse, nicht mehr zugemutet würde. Es geht also darum, die Lehrpersonen zu entlasten. Beim ganzen Paket besteht noch Luft, um die Reformen vernünftig und mit Augenmass umzusetzen. Harnos, wie es auf dem Papier steht, wird in der Praxis niemals umgesetzt werden können.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion gegenwärtig klar ab.

Regula Meschberger (SP) bemerkt zu Siro Imber, sie sei zwar Schulleiterin, aber nicht als Lehrerin oder sogar als Klassenlehrerin tätig. Trotzdem nimmt sie aber für sich das Recht in Anspruch, für die Lehrpersonen, für die sie zuständig und verantwortlich ist, zu reden. Dieses Recht hat sie auch im Landrat.

Es ist schwierig, wenn der Vorstoss nun mit Harnos vermischt wird. Natürlich geht es um Harnos und dessen Umsetzung. Es geht aber nicht um Reformwahn. Der Vorstoss wurde eingereicht, noch bevor über Harnos abgestimmt wurde und weil die SP die Situation der Klassenlehrpersonen nicht für gut befindet. Viele Lehrpersonen aus der Praxis können dies bestätigen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und den Lehrkräften ein Zeitgefäss zu bieten, welches diese benötigen, um den Alltag zu bewältigen. – Wie Regierungsrat Wüthrich erwähnt hat, werden bei Harnos die Zeitgefässe definiert werden. Das aber ist ein anderes Thema.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Die Motion 2010/238 wird mit 47:31 bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2567

32 2010/345

Postulat von Urs von Bidder vom 14. Oktober 2010: Einführung von Klassenstunden in der Studentafel der Sekundarschule

Wie Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt an, ob jemand dagegen sei.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, für seine Fraktion stelle dieses Postulat ein weiteres Salamischeibchen dar.

Noch ein Wort zum vorherigen Geschäft: Die linke Seite hat behauptet, die Vorstösse seien vor Harnos eingereicht worden. Das ist einfach nicht wahr. Am 17. Juni 2010 wurde Harnos vom Landrat zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Just, als sich abzeichnete, dass Harnos vom Parlament gutgeheissen würde, reichte die SP-Fraktion die Vorstösse ein.

Nun soll mit diesem Vorstoss obligatorisch eine Klassenstunde eingeführt werden, wobei nirgends geschrieben steht, ob diese täglich, wöchentlich, monatlich oder jährlich stattfinden soll. Es ist davon auszugehen, dass diese wöchentlich durchgeführt werden soll.

In seiner Schulzeit, so Thomas de Courten weiter, seien auch Klassenstunden durchgeführt worden. Immer dann, wenn eine Klassenstunde nötig war, hat der Klassenlehrer sich die Zeit dafür genommen.

Was ist überhaupt eine Klassenstunde? Gemäss den Zielen geht es darum, festzulegen, wie innerhalb einer Klasse miteinander umgegangen wird. Dafür braucht es keine obligatorische wöchentliche Klassenstunde. Diese braucht es vielmehr dann, wenn in einer Klasse Probleme anstehen. Ist das nicht der Fall, soll die Zeit für den fachlichen Unterricht genutzt werden.

Die SVP-Fraktion hält eine obligatorische Klassenstunde für unnötig und bittet, das Postulat abzulehnen.

Urs von Bidder (EVP) erklärt, er sei natürlich für die Überweisung des Postulates.

Er erinnert daran, dass es bereits einige Vorstösse zum Thema «Klassenstunde» gegeben hat, und macht deutlich, dass er den Regierungsrat mit seinem Postulat lediglich bittet, dem Bildungsrat Antrag zu stellen. Ihm ist bewusst, dass der Landrat nicht über die Einführung einer Klassenstunde diskutieren kann.

Über den Inhalt einer Klassenstunde sind die Schulen vom Amt für Volksschulen (AVS) informiert worden. Es geht um Schulorganisation, Abläufe, Zuständigkeiten, interne Schulregeln, gemeinsame Regeln innerhalb der Klasse sowie um Gesprächs- und Konfliktkultur. Aus eigener Anschauung auf der Primarschulstufe weiss er, dass allein das Thema «Konflikte» locker eine Stunde pro Woche in Anspruch nimmt, will dieses nachhaltig angegan-

gen werden. Ferner geht es in der Klassenstunde um Mitsprachemöglichkeiten, Kameradschaft, Gesprächsleitung, Klassenleitbild, Verantwortung, gegenseitige Toleranz und Toleranz nach aussen, Gemeinschaftserlebnisse, Klassenaussprachen, Arbeitsplatzorganisation, Agenden, Zeitplan, Stressbewältigung und Materialpflege. Kurzum: Stoff ist genug da, und der Regierungsrat soll mit diesem Postulat beauftragt werden, beim Bildungsrat vorstellig zu werden. Der Zeitpunkt dafür ist genau richtig, werden doch jetzt die Studentafeln im Bildungsrat besprochen. Es ist daher sehr erfreulich, dass Regierungsrat Urs Wüthrich bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt, das Interessante an dieser Diskussion sei, dass im Moment fast alle Recht hätten.

Recht hat Thomas de Courten. Es ist wichtig, dass Fragen wie etwa Respekt oder Konfliktbewältigung nicht losgelöst, sondern in andere Themen integriert diskutiert werden.

Dass der Antragsteller mit seinem Vorstoss Recht hat, zeigt die Tatsache, dass das Zeitgefäss in der gemeinsamen Studentafel, wie sie gegenwärtig im Hinblick auf den Lehrplan 21 diskutiert wird, vorgesehen ist. Es handelt sich um ein grösseres Zeitgefäss, bei dem es um religiöse Fragen, Ethik und um Gemeinschaft geht.

Er bittet, den Vorstoss zu überweisen. Damit wird nichts Neues erfunden; vielmehr wird damit der Rahmen bestätigt, welcher gegenwärtig abgesteckt wird.

Marc Joset (SP) kommt auf die Äusserung des Bildungsdirektors zurück, wonach ein Zeitgefäss vorgesehen sei. Es handelt sich um ein Zeitgefäss, das allen Klassenlehrkräften zur Verfügung steht. Dieses Zeitgefäss braucht nicht immer genutzt zu werden, aber es soll zur Verfügung stehen, wenn es etwas zu besprechen gibt. Es gibt Lehrpersonen, die regelmässig eine Klassenstunde durchführen, was dann auf Kosten des Unterrichtsstoffes geht, und andere, die dies nicht tun, möglicherweise aus Angst, mit dem Unterrichtsstoff in Rückstand zu geraten. Wenn das Zeitgefäss zur Verfügung steht, ist gewährleistet, dass die von Urs von Bidder genannten Themen behandelt werden können und gleich lange Spiesse für alle gelten.

Regina Vogt (FDP) ist der Meinung, dass die Durchführung der Klassenstunde, wie Thomas de Courten sie beschrieben hat, sinnvoll ist.

Da aber das Geschäft im Moment beim Bildungsrat liegt und noch nichts entschieden ist, will die FDP-Fraktion natürlich auch wissen, was dort geht. Die Offenlegung des künftigen Lehrplans wird es zeigen.

Die Diskussion innerhalb der Fraktion hat allerdings ergeben, dass diese gegen die obligatorische Einführung einer Klassenstunde ist.

Jürg Wiedemann (Grüne) weist darauf hin, dass Harnos beschlossen sei und umgesetzt werde, was bedeute, dass eine völlig neue Studentafel und neue Lehrpläne entstünden.

Der Bildungsrat wird über die Studentafel entscheiden. Mit seinem Postulat gibt Urs von Bidder dem Bildungsdirektor den Auftrag, den Bildungsrat um eine Prüfung zu bitten, ob die Klassenstunde sinnvoll ist oder nicht. Es besteht keinesfalls die Idee, die Klassenstunde

vor Harmos einzuführen; vielmehr soll dies sinnvollerweise im Rahmen der neuen Stundentafel geschehen. Der Zeitpunkt für diesen Vorstoss ist richtig, damit der Bildungsrat das Anliegen jetzt prüfen kann.

Karl Willmann (SVP) stellt fest, es bestehe eine Wechselwirkung mit dem Lehrplan 21. Ganz sicher gäbe es in Bezug auf den Lehrplan 21 noch ganz andere Wünsche als der von Kollega von Bidder genannte Wunsch, eine Klassenstunde einzuführen. Im Übrigen will er von diesem wissen, was denn bei Einführung einer Klassenstunde wegfallen würde.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass nicht nur über Harmos abgestimmt worden sei, sondern auch über ein Sonderpädagogik-Konzept. Heute ist doch noch gar nicht bekannt, wie die Schulklassen im Einzelnen strukturiert und aufgestellt sein werden. Den Schülerinnen und Schülern soll mit der Klassenstunde eine «Plattform für die Entwicklung und Reflexion ihrer Sozialkompetenz» gegeben werden. Sozialkompetenz lernt man nicht in einer bestimmten kurzen Zeit in der Schule, und wenn, dann nur in einer bestimmten Konstellation.

Die Klassen werden aufgrund des Sonderpädagogik-Konzepts anders zusammengesetzt sein. Der Bildungsraum soll sich jetzt umstellen und beruhigen können. Später wird sich möglicherweise ein Bedarf zeigen, die Sozialkompetenz zu steigern.

Aus seiner – weit zurückliegenden – Erfahrung glaubt Oskar Kämpfer nicht, dass Sozialkompetenz, die einem Kind von zu Hause aus nicht mitgegeben wurde, in der Schule aufgebaut werden kann. Diese kann vielleicht in der Schule verbessert werden, aber dabei gilt es die Rahmenbedingungen, die in der Schule dereinst gelten werden, zu berücksichtigen. Dem Bildungsdirektor darf doch nicht vorgegeben werden, wie Harmos und das Sonderpädagogik-Konzept umgesetzt werden.

Christoph Frommherz (Grüne) erinnert den Sprecher der SVP-Fraktion daran, dass es um ein Postulat gehe. Alle Fragen, die dieser jetzt aufgeworfen hat, können mit dem Postulat beantwortet werden.

Er bittet, den Vorstoss zu befürworten.

Für **Eva Chappuis** (SP) ist es völlig unerklärlich, wie zwischen diesem Postulat und dem Sonderpädagogik-Konkordat ein Zusammenhang hergestellt werden kann. Von diesem Konkordat wird nur eine kleine Minderheit der Klassen betroffen sein, und die Zusammensetzung der Klassen wird sich nicht verändern. Es werden immer Kinder in den Klassen sitzen, die in etwa gleich alt sind und die in etwa den gleichen Entwicklungsstand haben. Es ist durchaus sinnvoll, den Kindern ein Gefäss zur Verfügung zu stellen, wo sie über sich selber, ihre Rolle in der Gruppe sowie über ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung diskutieren können; ein Gefäss auch, wo sie Probleme und Konflikte angehen können, wo sie Regeln für sich selber aufstellen können und wo sie überprüfen, wie sie es schaffen, diese Regeln auch einzuhalten.

Urs von Bidder schlägt den völlig korrekten Weg ein, indem er die Regierung nur bittet, dem Bildungsrat entsprechende Überlegungen mitzuteilen und das Anliegen von diesem prüfen zu lassen.

Die jetzt noch nicht beratende Stundentafel sieht solche Gefässe vor, weil dies wichtig für die Schülerinnen

und Schüler und nicht etwa ein Luxus ist. Es sind ernsthafte Themen, welche die jungen Menschen bewegen, und es soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, mit diesen umzugehen.

Gemäss Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat Karl Willmann deutlich gemacht, dass die Stundentafeln selbstverständlich Kampfplätze der Bildungsmächte sind, und jede Disziplin hat überzeugende Argumente für eine Verdoppelung der ihr zugeteilten Lektionen. Auch im Bildungsrat zeichnet sich bereits ab, wer auf Kosten von wem vorwärts kommen möchte.

Es besteht die etwas komplizierte Situation, dass der Landrat durch die Überweisung des Postulates zur Kenntnis nimmt, dass die Prüfungsaufgaben gegenwärtig geleistet werden. Sollte das Postulat nicht überwiesen werden, dann könnte dies so gedeutet werden, als habe der Bildungsrat einen Prüfungsstopp verordnet bekommen.

Aus diesen Überlegungen appelliert der Bildungsdirektor an die Landrätinnen und Landräte, den Vorstoss zu überweisen.

://: Das Postulat 2010/345 wird mit 43:35 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.12]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2568

33 2010/241

Postulat von Thomas Bühler vom 17. Juni 2010: «45-Minuten-Lektionen an der Primarschule?»

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt an, ob jemand dagegen sei.

Laut **Regina Vogt** (FDP) ist ihre Fraktion zum Schluss gekommen, dass die Reduktion der Schulstunden von 50 auf 45 Minuten nicht im Sinne eines Erreichens der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler sei. Die Fraktion ist daher gegen Überweisung des Postulates.

Postulant **Thomas Bühler** (SP) betont, er wünsche wirklich einen Bericht im Sinne einer Auslegeordnung zu erhalten, sei aber in Bezug auf das Ergebnis dieses Berichtes offen.

Ihm ist auch klar, dass bei den Drittklässlern nicht einfach die Lektionenzahl von 24 beibehalten werden soll, wenn die Lektionen neu 45 statt 50 Minuten dauern würden.

Es ist jedoch festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Kantone heute mit 45-Minuten-Lektionen arbeiten, auch an der Primarschule. Im gemeinsamen Bildungsraum – in Basel-Stadt oder Aargau – ist die 45-Minuten-Lektion bereits eine Tatsache oder aufgegleist. Auch ist gegenwärtig ein gemeinsamer Lehrplan, der Lehrplan 21, in Entwicklung begriffen, der anschliessend für alle das massgebende Gerüst darstellen soll.

In dieser Situation ist es doch sinnvoll zu prüfen, wie

beispielsweise die Jahresunterrichtsdauer eines Drittklässlers oder einer Viertklässlerin aussehen soll.

Christian Steiner (CVP) erinnert daran, dass die Gegner von Harnos im Vorfeld zur Abstimmung argumentiert hatten, die Kinder könnten mit dem Fremdsprachenunterricht überlastet sein. Auch Lehrpersonen haben gesagt, sie würden bei einer Einführung von Harnos überlastet sein.

Mit dem Postulat kann zumindest geprüft werden, die Belastung der Kinder herunterzusetzen, indem 45-Minuten-Lektionen eingeführt werden. Damit entstünde ein gewisser Spielraum für die Lehrer und auch ein gewisser Spielraum in der Stundenplangestaltung. Das Ganze könnte grösstenteils kostenneutral umgesetzt werden.

Aus diesen Überlegungen ist die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulates.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Georges Thüring (SVP) und die SVP sind, wie bereits angedeutet, gegen die Überweisung des Postulates.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist unverständlich, warum Regina Vogt gegen eine Prüfung durch die Regierung sein kann. Es gehe darum, die Konsequenzen aufzuzeigen. Ihr als Bildungspolitikerin müsse es doch wichtig sein, die Fakten auf dem Tisch zu haben, um weitere Entscheidungen fällen zu können. Im Übrigen gebe es noch mehr als die von Thomas Bühler aufgezeigten Konsequenzen. Beispielsweise sind heute für Primarschüler nur vier Schulstunden am Vormittag möglich. Mit 45 Minuten könnten 5 Lektionen erteilt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt vorweg, jeder habe die Freiheit, Nein zu sagen, er hoffe aber, dass eine Mehrheit dem Vorstoss zustimmt. Eine wichtige Klarstellung: Es geht nicht um eine Arbeitszeitverkürzung für die Lehrerinnen und Lehrer. Absicht ist, dass die Wochenlektionenverpflichtung auf ein Niveau gesetzt wird, wie es in den Nachbarkantonen üblich ist, nämlich auf 28. Nimmt man die heutigen Werte als korrekt an, so bleiben noch 90 Stunden pro Jahr übrig, die dringend gebraucht werden für diese Arbeit. Gerade eben sei viel Verständnis geäussert worden für die Aufgaben der Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Die zusätzliche Lektionenverpflichtung stellt sicher, dass damit nicht in vollem Umfang eine Verkürzung der Schülerinnen- und Schülerzeiten einhergeht. Wichtig ist dabei, dass sich die Reformarbeiten so übersichtlich wie möglich gestalten und nichts kompliziert wird. Nimmt man hierbei als Planungsgrundlage die Regelung der Nachbarkantone, so ist dies wohl die einfachste und sinnvollste Variante. So kann im Rahmen der Harmonisierung zusammen mit den Nachbarkantonen gearbeitet werden, und man muss nicht als einigermaßen exotische Erscheinung in der Schweiz alles umrechnen. Er bittet um Zustimmung zum Postulat.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/241 mit 46 : 35 Stimmen ohne Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2569

34 2010/250

Motion von Regula Meschberger vom 24. Juni 2010: Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Case-Management in den öffentlichen Schulen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hält in seiner Begründung vorweg fest, dass es eine sehr weitgehende Übereinstimmung zwischen der Antragstellerin und dem Regierungsrat gibt, was die Beurteilung des Vorstosses anbelangt. Mit der Einrichtung der BerufsWegBereitung wurde bereits wertvolle Vorleistung erbracht, indem damit die Rahmenbedingungen für entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden. Die Motion soll als Postulat entgegengenommen werden, weil zur Zeit noch abgeklärt werden muss, wo in der Rechtssystematik das Ganze am zweckmässigsten eingepasst werden kann. Es soll nicht einfach nur geprüft und berichtet werden, aber man möchte einen möglichst grossen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung des Auftrags. Dies könnte dazu beitragen, dass die Wege zu den Massnahmen kürzer werden.

Regula Meschberger (SP) kann sich im Sinne der Ausführungen von Regierungsrat Urs Wüthrich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären.

://: Damit ist die Motion 2010/250 stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2570

35 2010/252

Motion von Marianne Hollinger vom 24. Juni 2010: KASAK III finanzierbar machen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) hat von Marianne Hollinger das Einverständnis zur Überweisung der Motion als Postulat, wie es die Regierung entgegenzunehmen wünscht.

Christoph Frommherz (Grüne) und die Grünen sind gegen eine Überweisung als Postulat und zwar aus formalen wie auch inhaltlichen Gründen. Zum Inhalt: Man hat den

Eindruck, zur Zeit sei die Förderung und Finanzierung von modernen Sportanlagen eher *nice to have* als ein *Must*. Auch glaubt man nicht, dass sie allzu viel zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinden im Kanton beitragen. Zudem habe man soeben bei der Beantwortung des Postulats von Hans-Jürgen Ringgenberg erfahren können, dass die Beiträge an Sportanlagen schon auf 25 % angehoben wurden. Selbstverständlich gehe dieses Geld, bei einer nochmaligen Erhöhung, an anderen Orten ab. Dies alles würde noch für ein Postulat sprechen, was aber gar nicht dafür spreche, seien die formalen Aspekte. Denn lese man die fettgedruckte Forderung der Motion, so wisse man schlicht und einfach nicht, was sie will; sie sei sprachlich derart unklar formuliert. Er bittet um Ablehnung des Postulats.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet, man müsse über dieses Postulat gar nicht mehr diskutieren. Regierungsrat Urs Wüthrich habe bereits eine entsprechende Antwort hier drinnen gegeben, an welche sich wohl die meisten Landrätinnen und Landräte noch erinnern würden. Der Sportdirektor habe nämlich bestätigt, dass aufgrund der bestehenden Verordnung und auch aufgrund der generellen Möglichkeiten die Mittel aus dem Sportfonds – in der Grössenordnung von CHF 10 Mio. – eingesetzt werden können für die Sportanlagenfinanzierung oder -förderung, vor allem eben in einer Zeit, in der Kasak III nicht besteht. Hans-Jürgen Ringgenberg geht davon aus, dass diese Aussage nach wie vor Geltung hat.

Marianne Hollinger (FDP) schliesst sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Zuhanden Christoph Frommherz erklärt sie, was das Postulat will: Bis jetzt wurde Kasak über das kantonale Budget (BKSD-Budget) finanziert. Idee ist nun, dass angesichts der problematischen Finanzlage Lösungen gefunden werden, um die Beiträge nicht über die laufende Rechnung (Steuergeld) zu finanzieren, sondern über den Ertrag von Lotterie- und Sportfonds. Heute Vormittag ging es um die Verteilung zwischen Lotterie- und Sportfonds oder anders gesagt, zwischen Kultur und Sport. Diese Verteilung sei nun gut und richtig. Nun geht es noch darum, wofür der Sportfonds verwendet wird. Mit Sportfonds-Geldern sollen neu auch Investitionen von Gemeinden und Vereinen subventioniert werden können. Ihres Erachtens kann der Vorstoss problemlos als Postulat überwiesen werden, da dies auch den Absichten der BKSD entspricht. Im Übrigen stehe bereits die Vorlage in Aussicht, welche beschreibt, wie man mit dieser Finanzierung umzugehen gedenkt. Sie bittet 'der Form halber' um Überweisung des Postulats und freut sich auf die Vorlage Kasak III.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 2010/252 mit 62 : 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2571

36 2010/257

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Juni 2010: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) fasst zusammen, dass es bei dem Postulat darum geht, den Stellenschlüssel der SozialarbeiterInnen, die sehr wertvolle Arbeit leisten, in Zusammenhang mit der Umsetzung von Harnos neu zu überprüfen. Nun sei dazu zu bemerken, dass Harnos auch integrativen Unterricht beinhaltet, womit der Bedarf für diese Sozialdienstleistung möglicherweise ein ganz anderer sein wird. Es soll dem Bildungsdirektor überlassen bleiben, ob er den Stellenschlüssel überprüfen will oder nicht. Dafür braucht es aus Sicht der SVP schlicht kein Postulat, und man lehnt es daher ab.

Aus Sicht von Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) muss das Postulat entgegengenommen werden, weil man tatsächlich eine neue Ausgangslage hat. Konkret stellt sich die Frage, was mit den zukünftigen sechsten Klassen geschieht, die neu in der Trägerschaft der Gemeinden sein werden. Nun sollen zuhänden der zukünftigen Schulträger, die die Verantwortung für diese Schulstufe haben, mit kantonalem Recht Verpflichtungen definiert und Empfehlungen abgegeben werden.

Werden heute bei der Zuordnung der Ressourcen gewisse Sockelwerte angenommen, so stellt sich die Frage, ob diese noch zweckmässig sind, wenn die Sekundarschulen nur noch dreijährig geführt werden. Diese Fragen will man klären. Nicht möglich ist es jedenfalls, die Sozialarbeit für nur drei Sekundarschuljahre im gleichen Ausmass weiterzuführen, wie dies heute der Fall.

Laut **Barbara Peterli** (CVP) wurde in ihrer Fraktion noch folgende Anregung diskutiert: Wenn der Stellenschlüssel schon überprüft wird – was wichtig und richtig erscheint –, so stelle sich die Frage, ob man auch auf der Stufe Kindergarten /Primarschule eine Überprüfung vornehmen sollte. Es gibt einzelne Schulen, die dies bereits haben. Durch die Verlagerung und die Erhöhung des Schulalters sei dies umso mehr zu prüfen.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, er freue sich sehr, dass Oskar Kämpfer dem Postulat zustimmen wolle. Nehme er ihn nämlich beim Wort, so habe er soeben gesagt, der Regierungsrat könne selbst entscheiden. Und da dieser sich für eine Entgegennahme des Postulats ausgesprochen habe, müsse folglich auch Oskar Kämpfer dafür sein. [Heiterkeit]

Michael Herrmann (FDP) dachte sich eigentlich, dass die Sparbemühungen der Grünen etwas länger andauern würden als nur bis vier Tage nach den Wahlen. Mit Harnos wird die Sekundarschulstufe auf drei Jahre verkürzt, und nun soll der Schulsozialdienst eben nicht verkürzt werden. Das scheint ihm doch etwas komisch. Die FDP wird das Postulat ablehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) schätzt die humorige Aufnahme seines Votums, sieht sich aber gezwungen, Klartext zu sprechen: Wenn Regierungsrat Urs Wüthrich diese Unterstützung braucht, um seine Aufgabe wahrzunehmen, so habe man tatsächlich ein Problem. Seines Erachtens brauche es dieses schlicht nicht; es sei auch ohne Postulat zu machen!

Auch **Eva Chappuis** (SP) von Seiten SP ist der Meinung, das Problem hätte ohne Vorstoss gelöst werden können, mit dem Postulat werde aber dessen Lösung nicht verhindert, daher stimme sie der Überweisung zu. [Heiterkeit]

Auch **Jürg Wiedemann** (Grüne) zeigt sich bestrebt, Klartext zu reden: Wird das Postulat überwiesen, so erhält der Landrat anschliessend Bericht darüber, was läuft. Jeder engagierte Bildungspolitiker müsste sich dafür interessieren, findet er. Wird das Postulat nicht überwiesen, so gibt es auch eine Überprüfung, aber das Parlament erfährt nichts.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2010/257 mit 43 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.33]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2572

37 2010/261
Interpellation von Sabrina Mohn vom 24. Juni 2010: Lehrerinnen- und Lehrermangel. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011

Es liegt eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vor, erklärt Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP).

Die **Interpellantin** erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2573

38 2010/262
Interpellation von Urs Berger vom 24. Juni 2010: Die Frage der Besoldung der Baselbieter Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011

Der Interpellant **Urs Berger** (CVP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung für die ausführliche Beantwortung. Die Aufstellung zeige klar auf, dass die Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer nicht schlecht bezahlt sind und man den interkantonalen Vergleich nicht zu scheuen habe. Im

Übrigen weist er auf Reaktionen von Lehrerinnen und Lehrern hin, die ihm ihre Zufriedenheit damit attestiert hätten.

://: Somit ist die Interpellation 2010/262 erledigt.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt erfreut fest, dass damit die Traktandenliste frühzeitig abgearbeitet ist. Sie bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und fügt an, nun bleibe für einmal endlich Zeit, alle eingereichten Vorstösse – für heute 20 an der Zahl – noch bis um 17 Uhr zu begründen. [Heiterkeit]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2574

2011-102 vom 31. März 2011
Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen

2011-101 vom 31. März 2011
Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Potenzial von Gut- und Best-Dächern für die solare Wärme-
produktion im Kanton

2011-100 vom 31. März 2011
Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP Fraktion: Wie weiter mit der Baselbieter Landwirtschaft?

2011-099 vom 31. März 2011
Interpellation von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Vorsorge Erdbeben-Bewältigung im Kanton BL

2011-098 vom 31. März 2011
Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Denkmalgeschützte Brandruine in Augst Was macht die Regierung?

2011-097 vom 31. März 2011
Interpellation von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Verhindern von Atomanlagen in der Nachbarschaft: Stand Umsetzung des Verfassungsauftrags

2011-096 vom 31. März 2011
Postulat von Josua M. Studer, SD: Landratswahlen

2011-095 vom 31. März 2011
Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

2011-094 vom 31. März 2011
Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg

2011-093 vom 31. März 2011

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:
Festlegung von verbesserten und verbindlichen Standards
für die Abrechnung von Verpflichtungskrediten

2011-092 vom 31. März 2011

Postulat von Christine Koch, SP Fraktion: Änderung der
Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

2011-091 vom 31. März 2011

Postulat von Martin Rüegg, SP-Fraktion: Fessenheim
stilllegen - TRAS beitreten - Katastrophenschutz aufzei-
gen

2011-090 vom 31. März 2011

Motion von Sarah Martin, Grüne Fraktion: Kein neues
AKW mit Baselbieter Beteiligung

2011-089 vom 31. März 2011

Motion von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Standes-
initiative: Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv
abschalten

2011-088 vom 31. März 2011

Motion von Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion: Stan-
desinitiative Geordneter Ausstieg aus der Atomenergie

2011-087 vom 31. März 2011

Motion von Sara Fritz, CVP/EVP Fraktion: Effizienterer
Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahl-
prospekten und -plakaten

2011-086 vom 31. März 2011

Motion von Urs von Bidder, EVP: Der notwendige Aus-
stieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Ener-
gie-Sparen

2011-085 vom 31. März 2011

Motion von Karl Willimann, SVP-Fraktion: Anpassung
des Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten

2011-084 vom 31. März 2011

Motion von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Erneuerbar statt
atomar

2011-083 vom 31. März 2011

Motion der SP Fraktion: Den Verfassungsauftrag effektiv
wahrnehmen

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Beatrice Fuchs (SP) schliesst die Sitzung, wünscht allen
eine gute Heimkehr und freut sich auf die nächste Sitzung
am 14. April 2011.

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. April 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: